

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochensatz 30 Pf., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
betragt für die schlagspaltige Kolonnen-
zeile ober deren Raum 40 Pf., für
Rezeits- und Versammlungs-Anzeigen,

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508.
Telegraphische Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 10. November 1898.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Quittung.

Im Monat Oktober gingen bei dem Unterzeichneten folgende
Parteibeiträge ein:

- Augsburg, H. 20.—, Berlin, Beiträge der Wahlkreise:
2. Kreis 642,86, 4. Kreis (Osten) 1500.— (darunter Kern-
spitze 15.—, Tischler-Werkstelle von Böhler und Schwab
12.—, von D. Schwalben 12,85, Vierprozentige Tischlerei
1500.— (darunter H. 50 20.—, Revolution 5.—, L. R. G. durch L.
10.—), 6. Kreis, Heberich v. Sommerfest 2907,93, 6. Kreis Wedding
und Oranienb. Vorstadt 800.— (dar. Polarlicht 190.—, das letzte Jahr
H. 2. 210), 6. Kreis Rosenfelder Vorstadt und Gesundbr. 600.—,
6. Kreis, Schön. Dorf, 600.—, 6. Kreis, Koabit, 300.— (dar.
Tischlerei A. B., Edeliger Ufer, Vierprozentige 14.—), Berlin, div.
Beiträge: A. B. 100.—, P. S. 100.—, Planwellchen 10.—, Dr. L. A.
50.—, Heberich v. Kranz v. Otto d. H. 1,65, Kullion, Papenhofers
Ausverkauf, Grüner Weg, 2,75, Ohne Zwang 70.—, Zigarrenfabrik
von R. Schulz, Friedrichsbergstr. 21 6,90, Pfefferberg 2,90,
M. B. 75.—, J. B. 25.—, Amerik. Kult., Bergstr. 68.—, 40. Rothe
Buchbinder, Grünstraße, 5.—, von den Landbesitzern, Schul- und
Egererstraße, 8.—, Ehemalige Post und Seeburgstraße 5.—, Gef.
durch Lehmann, Grube Jentrum, 4.—, H. H. Gutmacher, Königsf. 20,
5.—, Allegro Dreher, Metallarbeiter Osten 20.—, Grand Schwarz 5.—,
Tischlerwerkstelle H. Müller, Wäckerstr. 33 8.—, Vortrag des G.
Dr. Freudenberg bei den Tapeziern 5.—, Amerik. Kult. R. 25.—,
Kalender 667, Bez. 1,25, Arbeiter von Schuster u. W. 19,05,
von Mitgliedern der U.—Dr. 4,20, H. 2. 1.—, Sunzlan,
durch den Vertrauensmann 100.—, Bamberg, Jädelin H. 100.—,
10.— (darunter 5.— für September), Fern, zur Partei-
kasse 50.—, Sunzlan, von den Steinarbeitern 10.—, Paugen,
H. Sparbüchse einiger Former 4,50, Bremberg, gef. v. mehreren
armen Webersöhnen 16.—, Bant, v. d. Genossen 1000.—, Brem-
haven, rothe Verlobung 2.—, Dortmund, amerik. Kult. Baustraße
11.—, Essen, H. 300.—, Falkenberg (Oberschlesien) 2.—,
Hochheim, v. d. Rüdowern 10.—, Gießen, E. H. 10.—, Kreis,
Wahlk. Neuh. 2. 50.—, Gräfrath, H. Frey Beitr. 60.—, H. 10.—,
bei Bremen, v. Genossen 20.—, Helmstedt, Prozente der letzten Ab-
rechnung 16.—, Höchst a. M., von Genossen 4,50, Hamburg,
2. Wahlk. 2000.—, Hamburg, durch die Exped. des „Hamb. Echo“
quittiert 2. 10, 81,10, 9. 10, 49,40, 19. 10, 174,05, 25. 10, 59,74, 30. 10,
25.—, Summa 880,29, Johannegeorgenstadt, R. H. 2.—, Königs-
berg i. Pr., Parteibeitrag 100.—, Lützenburg, 2. 400.—,
Lümminghofen, fidele Hochzeit 2,50, Leipzig, rothe Holz-
turnm H. 5.—, Mann im Reid 2535.—, München, Wald-
läufer 5.—, Marburg, ein Einsamer 10.—, Neuwedell,
Beitrag aus dem Jahre 1894 3,20, Othenien, durch Poulson 12, Rate
10.—, Birna, gef. bei dem Ausflug in Hemesbach 4.—, Nitzsch-
hain i. S. 20.—, Schneeb. a. E., v. d. Genossen d. d. Vertrauens-
mann 90.—, Straßburg i. E., S. u. G. 10.—, Stuttgart, G. H. 10.—,
St. Louis, alter Beitrag 20,00, Saarabien, a. d. Königr. Stumm 10.—,
Vogtberg bei Leisnig i. S., der rothe Bruder am Waldbrand 16,45,
„Vorwärts“ 3. Quartal 20113,25, Werdau, rothe Hochzeit 2,50,
Weimar, v. Holzarbeiterfränzchen Oberw. 3.—, Württemberg
150.—, Wanne in Westf., durch den Vertrauensmann 10.—,
A. H. 3. 2000.—, Zürich, Rest der in der Schweiz für die
deutschen Reichstagswahlen gesammelten Gelder 500.—
Als Restbetrag der für den armen Weber im Culengebirge ver-
anstalteten Sammlung gingen noch ein und wurden dem Unter-
stützungsfonds überwiesen 68,21.
Berlin, den 8. November 1898.
Für den Parteivorstand: A. Gerisch, Raybachstr. 9.

Einft und jetzt in der Schweiz.

Die Broschüre unseres Schweizer Parteigenossen Otto Lang
„Gegen die politische Polizei“, die der „Vorwärts“ in seiner Nr. 205
besprach, weckt alte Erinnerungen auf.
Genosse Lang hat recht gegen die politische Polizei, die gegen-
wärtig in der Person des Bundesanwalts Scherb ihr Oberhaupt
besitzt, zu Felde zu ziehen, denn diese schweizer politische Polizei hat
trotz ihrer Jugend sich gerade so altersschwach und unfähig gezeigt,
ihre Aufgabe zu erfüllen, wie ihre viel älteren Schwestern in den
europäischen Großstaaten. Und zwar aus denselben Gründen wie
jene. Die politische Polizei soll Aufgaben erfüllen, die sie ihrer
Natur nach gar nicht erfüllen kann und deshalb jämmerlich Schiff-
bruch und Wagnis über Wagnis erleidet.
Die neueste und zwar eine Generalblamage ist der Zusammen-
bruch der großen Polizeihetze über das angeblich geplante Attentat
in Alexandria.
Aber dennoch wird man auch in der Schweiz, darüber täuscht
sich Genosse Lang am wenigsten, nicht dazu gelangen, die politische
Polizei aufzuheben. Das verhindert nicht allein das Bedürfnis,
gefährlich schwebende Ausländer zu überwachen, sondern auch das
Wachstum der Sozialdemokratie in der Schweiz selbst, das es den
dortigen regierenden Kreisen wünschbar erscheinen läßt, durch be-
sondere Organe die Bewegung überwachen zu lassen, um möglichste
Kenntnis von den Vorgängen innerhalb derselben zu erlangen.
Was man früher in schweizer Volksversammlungen nicht konnte,
kann jetzt häufiger vor, daß man Personen sieht, die als Geheim-
politisten bekannt sind und in den Versammlungen scheinbar als
harmlose Zuhörer erscheinen.
Auch war es bisher noch nicht vorgekommen, daß der höchst-
stehende Bürger der Schweiz, der Präsident des Bundesrats, auf
einem allgemeinen Volksfest, wie dem diesjährigen schweizerischen
Bundeskongress in Reuss, eine sich scharf gegen die
sozialdemokratischen Bestrebungen wendende
Rede hielt, die sehr bemerkt wurde. Ueberhaupt ist man in den
Kreisen unserer schweizerischen Genossen vielfach der Ansicht, daß der
gegenwärtig amtierende Bundesrat so reaktionär sei, wie
kaum jemals ein solcher in den fünfzig Jahren,
seitdem die Schweiz einen solchen besitzt.
Dah dem so ist, findet seine Erklärung zunächst in der Thatsache,
daß auch in der Schweiz die sozialen Gegensätze sich immer mehr
zuspitzen. Die großindustrielle Entwicklung schreitet, wenn auch
langsam als in Deutschland, auch in der Schweiz vor. Ins-
besondere ist es die Anwendung der Elektrizität als Betriebskraft,

welche die industrielle Entwicklung fördert, da die Schweiz wie an
Erzen so auch an Kohlen im eigenen Lande Mangel hat. Die
Bauernschaft, die noch zahlreich und allermeist Kleinbauernthum ist,
leidet aus ähnlichen Ursachen wie in Deutschland. Namentlich ist
auch die Leutenoth sehr groß und schwer zu beseitigen. Aus den
gleichen und ähnlichen Gründen wächst aber auch die Sozial-
demokratie, die sich in ihrer Taktik mehr und mehr der
Taktik der deutschen Sozialdemokratie nähert. So geht man immer
mehr dazu über, bei Wahlen eigene Kandidaten bezw. eigene
Kandidatenlisten aufzustellen und nicht mehr wie früher mit den
linkstehenden bürgerlichen Parteien gemeinsame Sache bei den
Wahlen zu machen. Diese neue Taktik wird durch das für alle
Wahlen — Bund, Kanton, Bezirk, Gemeinde — geltende allgemeine
gleiche direkte und geheime Wahlrecht erleichtert, andererseits durch
die bei manchen Wahlen geltenden Listenwahlen wieder erschwert. So
weit diese neue Taktik in Uebung kam, zeigt sich als ihr Resultat,
ganz wie in Deutschland, das Verschwinden der bürgerlichen Mittel-
parteien, speziell der demokratischen Partei.
Diese Erscheinungen zusammen verschärfen aber auch die Stim-
mung zwischen den kämpfenden Parteien. So ist es z. B. anlässlich
des Attentats auf die Kaiserin von Oesterreich in der Schweiz dahin
gekommen, daß einzelne Blätter sich dazu verhielten, auch die Sozial-
demokratie dafür verantwortlich zu machen und die Sozialdemokraten
als Vaterlandslose zu bezeichnen. Diese uns deutschen Sozial-
demokraten gar nicht auffallende Liebenswürdigkeit — denn wir
haben Parteien und Blätter, die ohne solche Epitheta für uns nicht
mehr existieren könnten — war bisher in der Schweiz unerhört. Wie
denn dort im allgemeinen der politische Kampf bis jetzt in Formten
geführt wurde, die dem deutschen Beobachter sehr neu erscheinen.

Ein anderer, sehr charakteristischer Vorgang für die Stimmung
des Bundesrats gegenüber den organisierten Arbeitern, also nicht
nur gegenüber der Sozialdemokratie, ist, daß der Bundesrat für das
Antrag des Arbeiterbundes, den Gehalt des Bundes für das
schweizer Arbeitersekretariat von jährlich 25 000 Fr. auf 30 000 Fr.
zu erhöhen, damit neben den zwei deutschen und zwei französischen
Adjunkten auch ein italienischer für den Kanton Tessin angestellt werden
könne, abgelehnt hat. Der Korrespondent der „Neue Zür.“ macht dazu
die richtige Bemerkung: jedenfalls findet die Mehrheit des schweizer
Volkes diesen Beschluß tadellos.

Weiter ist für die herrschende Stimmung bezeichnend, daß
Bundesrat und Volksvertretung (Stände- und Kantonsrat) keine
Reinigung zeigen, des Fabrikgesetzes dahin zu erweitern, daß der
Normal-Arbeitstag von zehn Stunden durch Gesetz eingeführt wird.
Man verlangt hierfür internationale Regelung, die vorläufig
unmöglich ist. Außerdem dürfte die Pensionskassen jetzt nicht mehr
wie früher geneigt sein, einem solchen Gesetz zuzustimmen, weil
sie eine weitere Frucht der Arbeiter vom Lande in die Fabrik be-
fürchtet.

Aber mit diesem Umschwung der Stimmung in den bürgerlichen
Kreisen der Schweiz und des schweizer Bundesrats erfährt
auch das Asylrecht und richtiger die Auffassung über
die Handhabung des Asylrechts eine erhebliche
Veränderung.
Früher, als es sich noch ausschließlich um Flüchtlinge und Ver-
folgte bürgerlicher Parteien des Auslandes handelte, war die
Handhabung desselben eine ganz andere als jetzt. Ausländer fanden
zu jener Zeit als Flüchtlinge selbst in den regierenden Kreisen der
Schweiz die lebhafteste Sympathie und die entgegenkommendste
Aufnahme. Nicht selten gelangten diese Flüchtlinge in Staatsstellen,
oder sie wurden, falls sie dazu sich qualifizierten, Professoren oder
höhere Lehrer und dergleichen. Einzelne dieser Flüchtlinge erlangten
sogar entscheidenden Einfluß auf die politische Umgestaltung der
Kantone, wie z. B. der deutsch-hessische Flüchtling Prof. Snell auf
die Verfassungsentwicklung des Kantons Zürich in den 30er und
40er Jahren. Es mußte arg kommen und namentlich mußte ein
starker Druck von außen eintreten, ehe die Schweiz oder die einzelnen
Kantone einen Flüchtling auswiesen.

Das ist allmählig sehr anders geworden. Das schlagendste Bei-
spiel liefert hierfür schon die Ausweisung unserer Genossen Edward
Bernstein, Julius Möller, Tauscher und Schlüter vor zehn Jahren,
wegen ihrer Verhelfung an der Herausgabe des in Zürich er-
scheinenden „Sozialdemokrat“.

Aber die Lust ist mittlerweile für Ausländer noch viel drückender
geworden, wie die Ausweisung einer Anzahl unserer italienischen
Genossen im August dieses Jahres aus dem Kanton Gené beweisen
hat, die, obgleich diese Genossen in den dort ausgebrochenen Streiks die
Vermittler- und Friedensstifterrolle übernommen
hatten, ausgewiesen wurden, wohingegen die bürgerlichen Polizei-
Anarchisten ungehindert im Lande blieben. Die Genfer Bourgeois-
republikaner haben für die Polizei-Anarchisten dieselbe Liebe, die
einstmals Herr v. Puttkamer im Deutschen Reichstag für sie be-
kundete. Das ist die Seelenverwandtschaft zwischen Junker und
Bourgeois. Sie trat aufs neue hervor in den Ausweisungen, die
der Bundesanwalt Herr Scherb nach dem Genfer Attentat in
Szene setzte, bei der auffälligerweise viele Unschuldige getroffen
wurden.

Was würde aber heute geschehen, wollte eine Versammlung
deutscher Sozialdemokraten ähnliche Beschlüsse fassen, wie solche z. B.
eine Versammlung deutscher Republikaner 1806, kurz vor
Ausbruch des preussisch-österreichischen Kriegs, in Zürich faßte.
Diese damals angenommenen Resolutionen, die auch durch sehr
aufdringliche Reden begründet wurden, lauteten:

- 1. Gegen die dynastische Politik der deutschen
Fürsten, welche schon so viel Unheil über Deutsch-
land gebracht hat und jetzt im Begriffe steht, un-
absehbares Elend, Schimpf und Schande herauf-
zubeschwören, ist der bewaffnete Widerstand des
deutschen Volkes geboten.
Es ist die Pflicht jedes Deutschen, mit Wort und That gegen
einen Europäischen Kongress zu protestieren, der sich annahmt, über
die eigensten Angelegenheiten des deutschen Volkes zu Gericht
zu sitzen.
2. Schleswig-Holsteins Selbstbestimmungsrecht ist selbstverständ-
lich; vorbehaltlich bleiben dabei die Beschlüsse eines deutschen
Parlamentes.
3. Der Wienerische Parlamentsvorschlag ist zu verwerfen; nur
eine konstituierende, mit der nötigen Macht ausgestattete Volks-
vertretung Gesamtdeutschlands kann über die Verfassung des Vater-
landes endgiltig entscheiden. — In Uebereinstimmung mit der Volks-

versammlung zu Frankfurt a. M. am 20. Mai 1868 erkennen wir
in der deutschen Republik die einzig mögliche Beseitigung der
besagten Verhältnisse und gefährlichen Zustände und die sichere An-
bahnung einer friedlichen Entwicklung der deutschen Nation zur Frei-
heit und Macht.

4. Die Grundrechte des deutschen Volkes und die Einführung
der allgemeinen Volksbewaffnung bilden und verbürgen augenblicklich
den einzig gesicherten Boden des deutschen Volkes.

5. Die Versammlung fordert das Volk in allen Theilen Deutsch-
lands dringend auf, angesichts der jetzigen Gefahr und Noth überall
in Stadt und Land zu politischen Vereinen zusammenzutreten und
eine organisierte Volksbewaffnung in Angriff zu
nehmen. Wir wollen hier hinter den Brüdern in
Deutschland nicht zurückbleiben.

6. Die Versammlung empfiehlt es jedem Deutschen, nach dem
Vorschlag der Deutschen Wehrzeitung bei der Gründung einer
deutschen Legion zum Schutz des linken Rheinuferes mitzuwirken.

Die unter Ziffer 1 und 5 geipert gebrachten Stellen enthielten
zweifellos direkte Aufforderungen zum Hochverrath,
ein Verbrechen, dessen sich der „Sozialdemokrat“ während seines
achtjährigen Erscheinens in der Schweiz nicht ein einziges Mal schuldig
gemacht hat. Der letzte Satz unter Ziffer 5 erklärt sogar, daß die
Versammelten selbst mit gutem Beispiel vorangehen wollten, indem
sie die Volksbewaffnung unter sich, also in der Schweiz,
organisierten. Das Stärkste, was Ausländer in einem Lande, in dem
sie Gäste sind, thun können. Und nichts geschah ihnen, über allen
Bispaß blieb Ruh!

Verschließen heute deutsche Sozialdemokraten ähnlich, wie 1868
deutsche bürgerliche Republikaner beschlossen haben, morgen würden
sie über die Grenzen gewiesen.
So einst und so jetzt!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. November.

Der Tag von Damaskus. Nachdem das deutsche
Kaiserpaar Nige und Staub der palästinensischen Landstrassen
überstanden und sein Verweilen im gelochten Lande erheblich
abgekürzt hat, weil es nun in Damaskus, der syrischen Haupt-
stadt, die in der christlichen und muhamedanischen Geschichte
so oft eine außerordentliche Bedeutung gewann. Orientalische
Pracht umgibt dort das deutsche Kaiserpaar und des türkischen
Sultans Scheichs veranstalten ihm Festmahle und Paraden.
Und auch an Neben geht es da nicht. Bei der Festtafel am
Dienstag Abend feierte Scheich Abdullah Effendi den Kaiser
und das Deutsche Reich. Der Kaiser erwiderte darauf folgen-
des, nachdem er schon am Nachmittag desselben Tages ein be-
sonderes Interesse für das Grab Sultan Sala-
din's gezeigt hatte:

„Angefaßt der Sultanen, die uns hier zu theil geworden
sind, ist es mir ein Bedürfnis, im Namen ihrer Majestät der
Kaiserin und in meinem Namen für den Empfang zu danken, für alles,
was in allen Städten dieses Landes und entgegengetreten ist, vor
allem zu danken für den herrlichen Empfang in der Stadt Damaskus.
Dies ergreifen von diesem überwältigenden Schauspiel, zu gleicher
Zeit bewegt von dem Gedanken, an der Stelle zu stehen, wo
einer der ritterlichsten Herrscher aller Zeiten, der große
Sultan Saladin gewollt hat, ein Ritter ohne Furcht und Tadel,
der oft seine Gegner die rechte Art des Ritterthums lehren mußte,
ergreife ich mit Freuden die Gelegenheit, vor allen Dingen Er.
Majestät dem Sultan Abdul Hamid zu danken für seine Gast-
freundschaft. Möge seine Majestät der Sultan und mögen die
300 Millionen Muhamedaner, welche auf der Erde zerstreut lebend
in ihm ihren Helden verehren, dessen versichert sein, daß zu allen
Zeiten der Deutsche Kaiser ihr Freund sein wird. Ich trinke auf
das Wohl Er. Majestät des Sultans Abdul Hamid.“

Die Rede des Kaisers, so berichtet der offizielle Telegraph
weiter, fand stürmischen Beifall. Abends war Damaskus
prachtvoll illuminiert.

Wie seltsam! Welcher Wandel der Zeiten! Und wie
wandelte sich deutscher Kaiser Sinn und Art mit den Zeiten!
Jener Sultan Saladin begründete bekanntlich in der
zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein mächtiges Reich des
Muhamedanismus, das Egypten, Palästina und Syrien umfaßt.
1187 rückte er mit gewaltiger Heeresmacht in Palästina ein.
In der Schlacht von Hattin schlug er die christlichen Ritter,
eroberte das heilige Kreuz, stürzte die christliche Herrschaft,
eroberte Jerusalem und ganz Palästina. Um ihn wieder zu
verdrängen, mußte Kaiser Friedrich Rothbart — der die
Idee der deutschen Einheit und deutschen Größe repräsentirt —
mit dem Aufgebot der westeuropäischen christlichen Ritterchaft
jene dritte Kreuzfahrt unternahmen, auf welcher der deutsche
Kaiser sein Leben verlor und aus der Sultan Saladin als
Sieger und Herrscher über die heiligen Stätten der Christen-
heit hervorging.

Dieser Sultan, der Besieger des abendländischen, christ-
lichen Heeres — er wird jetzt von dem Kaiser des neuen
Deutschen Reiches in feierlicher Verherrlichung gepriesen.
Der Islam und der christliche Herrscher eines mächtigen
sich christlich nennenden Reiches haben Freundschaft mit
einander geschlossen. Und die Freundschaft ist so innig, daß
der christliche Kaiser, der als Pilger nach Jerusalem
zog, der soeben an den geweihten Stätten der Christen-
heit sein Gebet verrichtete, nun den einst grimmigen
Feind des Christenthums und des Deutsch-Ritterthums,
den Vertilger der christlichen Herrschaft in Palästina, den
Eroberer des heiligen Grabes, den Typus des unchristlichen,
des muhamedanischen Erobererthums als Helden und ritter-
lichsten Herrscher feiert, daß er ihm gar den schuldigen
Namen widmet, der sonst gerade als Ehrenwort des christ-
lichen Rittersmannes galt: Ritter ohne Furcht und Tadel!

Das sagt da unsere in Christenthum und Religiosität schwebende Prentnerpresse? Wie feierte sie den Kaiser als „christlichen Pilger“! Wie findet sie sich nun ab mit dem Kaiser, der den Vertilger der christlichen Pilger eines früheren Zeitalters verherrlicht?

Wie mag sich diese Presse mit diesem Tag von Danas Luß abfinden?

Nach der Bibellegende zog Saulus gen Damaskus und wurde zum Paulus. Aber dieser Tag von Damaskus wie war er anders als der, über den heute der Telegraph berichtet.

Der Jahrestag der standrechtlichen Erschießung Robert Blum's in Wien und der Verkündigung des Belagerungszustandes in Berlin ist von der bürgerlichen Presse kaum beachtet worden. Die meisten fortschrittlichen Blätter haben der beiden Ereignisse entweder gar nicht oder nur nebenbei gedacht (die „Vossische Zig.“ mit keiner Ausnahme); und von bürgerlichen Kundgebungen zum Gedächtniß jener Verbrechen verlautet nirgends etwas. In Wien haben die bürgerlichen Parteien sogar ausdrücklich jede Theilnahme an einer Gedenkfeier abgelehnt. So wird von dem Bürgerthum seine eigene Revolution verleugnet. Gefeiert wurden die Kämpfer und Märtyrer der Märzrevolution nur von dem Proletariat, dem in Deutschland, dank der Rücksichtslosigkeit und Schwäche unseres Bürgerthums, die Aufgabe zugefallen ist, auch die bürgerlichen Freiheiten zu erobern.

Nicht daß wir in jenen Männern die Unseren erblickten. Sozialdemokraten im modernen Sinne gab es damals nur ganz vereinzelt; Robert Blum insbesondere war sicher kein Sozialdemokrat, aber verkehrtermaßen Frechheit ist es, wenn reaktionäre und nationalliberale Zeitungen behaupten, lebte er heute noch, so würde er Nationalliberaler sein.

Er ist gestorben als Vertreter der Demokratie — er hat gekämpft für die Demokratie und Verhöhnung ist es, einen Mann, der sein Leben für seine Grundsätze hingegeben hat, des Verraths an seinen Grundsätzen fähig zu erklären. Das kann nur thun, wer selber jeder Mannhaftigkeit und jedes Ehrgefühls bar ist.

Die einzige Festschrift und zwar eine trefflich gelungene, auf rothem Papier gedruckt zur Erinnerung an Blum ist von der österreichischen Sozialdemokratie herausgegeben worden und im Verlage der Wiener Volks-Buchhandlung erschienen.

Die fünfzigjährige Wiederkehr des Tages der Erschießung Robert Blum's giebt namentlich den alten Rheinpfälzern Veranlassung, des pfälzischen Aufstandes im Jahre 1848 mit höher gehenden Gefühlen zu gedenken. Dichtet doch auch die Pfalz und nicht zuletzt die Stadt Frankenthal, wo Robert Blum ein persönlich Bekannter fast der ganzen Bevölkerung war, einen tiefen Einblick in die Lage des „Völkerrückfalls“. Gerne erzählen es heute noch ältere Leute, wie die Bürger von nah und fern mit der damals eben möglichen Geschwindigkeit nach Reustadt eilten, um den Worten Blum's, der dort mit einigen Freunden in einer Versammlung sprach, zu lauschen.

In welch' hohem Maße sich gegenwärtig in der Rheinpfalz das Interesse auf die Ereignisse jener Tage konzentriert, mag daraus hervorgehen, daß zur Zeit im Erbenberg-Museum zu Frankenthal Ausstellung von Ausrufen, Dokumenten, Bildern und anderen Gegenständen aus der Zeit des pfälzischen Aufstandes im Jahre 1848 stattfindet. Neben einer Reihe von Bildern und Porträts, die Blum selbst, die Erschießung Blum's darstellend, ferner einer Silbermünze aus dem Jahre 1848/49 von der Größe eines Zweimarkstückes mit der Aufschrift „Baden-Pfalz“ und der Devise „Sieg oder Tod“, sowie einer solchen mit dem Bildniß Blum's, ist besonders beachtenswerth ein Porträt des am 19. März 1809 zu Frankenthal geborenen, am 7. Dezember 1886 in Genf verstorbenen Präsidenten des Weiserbundes und späteren Mitbegründers der internationalen Arbeiter-Assoziation und der sozialdemokratischen Partei, Johann Philipp Becker. Interessant ist auch eine mit der Devise „Freiheit, Bildung, Wohlstand“ versehene, die Unterschrift Becker's tragende Original-Acte zur Verfassung eines Ansehens „zu Gunsten der deutschen Republik über 7 Gulden oder 4 Thaler“.

Um jedoch auch an einigen Beispielen zu zeigen, wie weit die Bewegung in der Pfalz und namentlich in Frankenthal gediehen war, lassen wir zwei der wichtigsten Dokumente der Ausstellung im Wortlaut folgen:

Frankenthal, den 26. Mai 1849.
Der Militär- und Zivil-Kommissär der provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Mit Bezugnahme auf § 13 des Organisationsdekretes der provisorischen Regierung vom 9. I. M., wonach es Pflicht jeden Bürgers ist, seine Privatwaffen, insoweit er sie nicht selbst im Dienste des Vaterlandes führt, zur Verfügung der Behörde zu stellen,

und in Erwägung, daß viele Bürger ihre Waffen zurückhalten, wo ein allgemein gefühlter Mangel an Armatur besteht und alles nach Waffen ruft,

wird verordnet, daß das Bürgermeistertum sofort durch zuverlässige und bekannte Männer ein Verzeichniß aller Privatwaffen ausstelle und bis spätestens Dienstag Abend hierher gelangen lasse.

Bei später etwa geforderter Ablieferung wird der Kontroll-Verzeichnungs-Ausschuß oder die Bürgermeister-Kemter Empfangs-Scheine ausstellen.

Mit brüderlichem Gruß!
Der Militär-Kommissär: Eduard Ruchenbäder.
Der Zivil-Kommissär: G. Gillgärtner.

Das andere der beiden Dekrete lautet:
Frankenthal, den 5. Juni 1849.

Verfügung: Die Befestigung der I. bayr. Klappen und der blau-weiß-bayerischen Landesfarben.

Der Zivil-Kommissär der provisorischen Regierung verfügt:
1. Daß sämtliche I. bayr. Wappen bis spätestens 8 Uhr heute Abend von den Thüren der öffentlichen Kemter herabgenommen und dieselben später durch eine, den bisherigen ähnliche, einfache Tafel mit der Aufschrift: „Pfalz-Kemter“ ersetzt werden.

2. Daß an die Stelle des blau-weißen Bandes um die Grenzpfähle, Wägen, Wegweiser u. s. w. u. s. w. innerhalb zweimal 24 Stunden von Publikation des Gegengewärtigen an ein schwarz-roth-goldenes Band trete.

Der Zivil-Kommissär:
G. Gillgärtner.

Das freisprechende Urtheil, das der Gerichtshof gegen die Eintwohner von Albershof wegen der Illumination zur Feier des 18. März fällte (vergl. den ausführlichen Bericht an anderer Stelle unseres Blattes), kann keineswegs überraschen. Zwar konnte man ja nach gewissen Vorgängen in den letzten Jahren darauf gefaßt sein, daß eine Verurteilung erfolgen werde, aber eine Verurteilung in diesem Falle hätte doch so sehr den Stempel des politischen Tendenzprozesses auf der Stirn getragen,

daß selbst der größte Befestiger schwerlich von vornherein daran glauben konnte. Männer aus dem Volke, die ihre großen Toden in einer durchaus pietätvollen Weise ehren, werden hierfür mit einem hohen Strafmandat bedacht, weil durch die Illumination großer Unfug verübt und der öffentliche Friede gestört sei, und das Schöffengericht bestätigt das politische Strafmandat unter der Begründung, daß für die Sozialdemokraten die Märztage des Jahres 1848 nur insofern Bedeutung haben können, als damals ein Aufruhr stattfand und auf kurze Zeit anarchische Zustände herrschten. Kann es eine tiefere Klust zwischen den Anschauungen der herrschenden Klassen und den Anschauungen des Volkes geben? Nicht genug, daß die herrschenden Klassen sich der Kämpfe von 1848 schämen, nicht genug, daß sie sich eifrig bemühen, das vor der Revolution herrschende Polizeiregiment wieder herzustellen und den absolutistischen Staat wieder aufzurichten, scheuen sie selbst nicht davor zurück, diejenigen, die anderer Ansicht sind und die dieser Ansicht in einer Weise Ausdruck geben, wie sie auch sonst gang und gäbe ist und noch niemals zur Beunruhigung beigetragen hat, auf die Anklagebank zu bringen. Wenn die Verurteilung des Reiches aufgehoben und die Angeklagten freigesprochen hat, obwohl sie Sozialdemokraten sind, so können wir darin nichts weiter als einen Akt der Gerechtigkeit erblicken. Grund, nach dem Plünder der bürgerlichen Presse, in ein Freudenjubel über die Unparteilichkeit der Richter auszubrechen, liegt für uns nicht vor. Wir können höchstens unserer Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß es überhaupt möglich war, eine Anklage zu erheben, und wenn schließlich sogar der gewiß berechtigte Antrag, den Angeklagten die nothwendigen Ausgaben zu erstatten, mit dem Hinweis darauf abgelehnt wurde, daß ja doch die sozialdemokratische Partei diese Kosten trägt, so zeigt dies wiederum, wie schämen es um die Rechtspflege bei uns zu Lande bestellt ist. Ein unschuldig Angeklagter, dem nicht die Mittel zu Gebote stehen, sich einen Verteidiger anzuschaffen, und dem ein mitleidiger Freund diese Mittel vorschickt, muß sich in Zukunft darauf gefaßt machen, selbst wenn die völlige Haltlosigkeit der Anklage erwiesen ist, doch die für ihn recht beträchtlichen Kosten aufzubringen, um seinen Verurtheilungen gerecht zu werden.

Im Saale der Akademie der Wissenschaften zu Rom wird am 25. d. M. die Anarchisten-Konferenz der internationalen Polizei eröffnet. Welche Ironie! Es erinnert uns dies an den prächtigen Witz des Zufalls, daß die erste Schrift, die unter dem Sozialistengesetz verboten ward, Jacobys: „Es werde Licht!“ war. Auch in Rom wird Licht werden — trotz Polizei und Akademie der Wissenschaften.

Zur Abrüstungskonferenz. Nach einer der politischen Korrespondenzen aus Paris zugehenden Meldung wird in dortigen unterrichteten Kreisen bestätigt, daß infolge des zwischen den Kabinetten in Angelegenheit der Abrüstungskonferenz stattgehabten Meinungsaustrages sowie der Unterredungen, welche Graf Narawiew während seiner Auslandsreise über diesen Gegenstand zu pflegen Gelegenheit hatte, der Rahmen des Konferenzprogrammes etwas enger, als ursprünglich beabsichtigt gewesen sein mag, gezogen werden wird. Man sei sich seitens der Ueberzeugung gelangt, daß die Einschränkung der Verhandlungen der Konferenz auf eine Anzahl genau festgestellter Punkte das geeignetste Mittel darbreite, dem Entstehen von Mißverständnissen vorzubeugen und zu mindest eine Formulierung von einmütig gehegten Wünschen in der seitens Anhangs angeregten Richtung zu erzielen, von welcher man für die Zukunft praktische Wirkungen werde erhoffen dürfen.

Wir wissen, daß das Deutsche Reich für das nächste Etatsjahr große Militäraufstellungen vorbereitet. Dies allein genügt schon, den praktischen Augen der Konferenz zu bewerkeln.

Deutsches Reich.

Ueber die Anstellung des neuen Postarsls wird heute offiziös geschrieben: Die Reichsregierungen und die Bundesregierungen sind in lebhafter, mit Nachdruck geförderter Erörterung über den bereits ausgearbeiteten Entwurf zu einem Tarifgesetz begriffen. Es läßt sich hoffen, daß das Gelingen des wirtschaftlichen Ausschusses in nicht ferner Zeit wird eingeholt werden können.

Von der Nothwendigkeit einer Aenderung des Wahlrechts zum preussischen Abgeordnetenhaus scheint die Regierung noch immer nicht überzeugt zu sein, wenigstens erklärt der Piquet-offiziös Schweinburg die Frage noch immer nicht für spruchreif.

Medizinalbeamte und Gewerbe-Ordnung. Die Berliner „Korr.“ schreibt: „Auf Anordnung des Kultusministers D. Dr. Boffe tritt hier selbst am 23. d. M. die durch Vertreter der Bezugsbeamten erweiterte Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors D. Dr. v. Wartig zu ihrer diesjährigen Sitzung zusammen. Die Verhandlungen werden, wie in früheren Jahren, voraussichtlich mehrere Tage dauern und sich diesmal mit einem besonders wichtigen Gegenstande aus dem Bereiche der Gewerbehygiene beschäftigen.“

Bekanntlich hat die Befestigung der Medizinalbeamten bei der Errichtung und Veränderung gewerblicher Anlagen sowie bei der Beaufsichtigung des Betriebes derselben seit Erlass der preussischen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mehrfache Wandlungen erfahren. In neuerer Zeit werden die Medizinalbeamten nur noch in besonderen Fällen und in beschränktem Umfange zur Mitwirkung herangezogen, und es fragt sich daher, ob nicht die bestehenden Vorschriften einer Aenderung in dem Sinne bedürfen, daß den Medizinalbeamten auf dem bezeichneten Gebiete eine weitergehende Mitwirkung eingeräumt wird.

Da es sich hierbei um wichtige Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege handelt, so ersucht man, daß die bevorstehenden Verhandlungen der wissenschaftlichen Deputation eine Angelegenheit betreffen, welche für weite Kreise von nicht geringem Interesse ist.“

Eine einmütige Mitwirkung von Medizinalbeamten bei der Gewerbe-Aufsicht in Preußen zu erwarten, sind wir nicht wenig genug, am allerwenigsten erwarten wir sie jetzt, wo Herr v. Stumm für die Entschleunigung des Reichsamt des Innern und des preussischen Handelsministeriums die allein maßgebende Autorität geworden ist. In England ist es freilich anders, dort waren die verdienstvollsten Leiter der Fabriksaufsicht Aerzte. Nun ist auch, wie wir der „Köln. Volks-Zig.“ entnehmen, dem englischen Chef-Fabrikinspektor eine medizinische Autorität unterstellt worden, über deren Aufgaben der Minister des Innern dem Unterhause folgende Mittheilungen machte. Der neue ärztliche Inspektor soll in London wohnen, und seine Dienste sollen dem ganzen Lande zur Verfügung stehen. Er wird nach den Anordnungen des Oberinspektors besondere und allgemeine Untersuchungen in Fragen, welche die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiterschaft betreffen, anstellen und eine allgemeine Aufsicht über die bescheinigenden Aerzte ausüben. Er wird die Fälle von Blei- und anderen Vergiftungen behandeln, die unter dem Gesetz von 1895 zur Anzeige kommen, und im allgemeinen den Beamtenstab in allen medizinischen Fragen, die mit seiner Thätigkeit verknüpft sind, beraten. Er wird ferner auf Anweisung des Oberinspektors vor Gericht Auskunft ertheilen, selbst ein Verfahren aber nur auf höhere Anweisung hin einleiten. Bei Besuchen von Fabriken und Werkstätten soll er seine besondere Aufmerksamkeit allen Dingen zuwenden, welche die Gesundheit und Sicherheit der beschäftigten Personen betreffen, die Bezirksinspektoren von allen Unregelmäßigkeiten und Gesetzwidrigkeiten, die er beobachtet hat, unterrichten und ihnen mittheilen, welche Rathschläge er den Unternehmern ertheilt hat. Der Inspektor wird ferner die Hospitäler an solchen Orten, wo

gewerbliche Berufskrankheiten herrschen, besuchen und im übrigen gemeinsam mit den andern Beamten, den Aerzten und Ortsbehörden handeln.

Zur Invaliditäts-Versicherungsnovelle wird uns geschrieben: Die hieserweit erfolgende Bekanntgabe der neuen Invaliditätsnovelle macht ein Uebersehen der Tragweite der einzelnen Bestimmungen zur Unmöglichkeit. So lange nichts Sicheres über die Stellung der einzelnen Invaliditätsanstalten zum Reichs-Versicherungsamt resp. zum Reichsamt des Innern bekannt ist, ob nicht etwa Beschränkungen des Selbstverwaltungsrechtes wie in der früheren Vorlage geplant sind, kann eine klare Beurtheilung auch der scheinbar im Interesse der Versicherten erfolgenden Neuerungen nicht Platz greifen.

Wenn z. B. die Anstalten jetzt bis zur Hälfte ihres Vermögens, früher nur bis 1/4, Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke wie Heilanstalten, Arbeiterwohnungen u. s. w. machen dürfen, so wird gerade die mehr oder minder selbständige Stellung der Invaliditätsanstalten für die Verwendung der Gelder maßgebend sein. Bisher haben bei fast allen Invaliditätsanstalten die Staatskommissare gegen der Bau eigener Heilanstalten die Verwahrung eingelegt, der Anstalt Hannover wurden sogar von 150 000 M., die in den Etat für das vorbenannte Heilverfahren eingestellt waren, 50 000 M. beansprucht, dagegen wurde bisher niemals Protest erhoben gegen die Hingabe von Geldern für landwirtschaftlichen Kredit, dem allein von 16 Anstalten über 12 Millionen Mark gegen die allermäßigsten Hinzufüge zur Verfügung gestellt sind. Bei der derzeitigen Stellung des Reichs-Versicherungsamtes, welches sogar dem von der Zentral-Kommission der Krankenkassen Berlin unterbreiteten Antrage, das vorbenannte Heilverfahren obligatorisch zu machen, sympathisch gegenübersteht, ist ja momentan eine Beschränkung der Aufwendungen der Invaliditätsanstalten für diesen Zweck nicht zu fürchten; aber einmal kann auch darin ein Ansehensverlust erfolgen, und zweitens bürgt niemand dafür, daß nicht der größte Theil der nunmehr eventuell zur Verfügung stehenden Mittel wie auch bisher vorwiegend dem Kredit der Landwirtschaft oder den Unternehmerinteressen zu gute kommt. Die in den Vorständen und Ausschüssen der Invaliditätsanstalten sitzenden Arbeitervertreter werden also bei Annahme der Novelle die Augen noch mehr als bisher aufhalten müssen.

Der Entwurf eines Fleischschau-Gesetzes soll, wie einige Blätter melden, fertiggestellt und dem Bundesrath zugegangen sein.

Nationalliberale und Konservative streiten sich, wer davon die Schuld trägt, daß die Sozialdemokraten nicht statt 56 bloß die zwei Sitze erobert haben, in denen sie über die Mehrzahl der Stimmberechtigten verfügten. An dieser Diskussion theilzunehmen, dürfte sich früher kein Anlaß ergeben, bevor ein Kreis und genannt wird, indem sämtliche in den Wählerlisten verzeichnete Perionen gültige Stimmzettel abgegeben haben. Sicher ist aber, daß der Zusammenstoß der bürgerlichen Parteien bei den nächsten Wahlen noch stärker sein wird wie bei der letzten, so daß die sozialdemokratische Agitation bemerkt sein muß, in möglichst vielen Wahlkreisen die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten für die Sache des arbeitenden Volkes zu gewinnen.

Das Verfahren gegen den „Simplicissimus“ wegen Majestätsbeleidigung wird bekanntlich von der Leipziger Staatsanwaltschaft geführt. Wie die Dinge liegen, bedeutet dieser Umstand an sich eine Differenz gegenüber der Münchener Justizbehörde. Denn wenn man in München das Verfahren gegen den „Simplicissimus“ richtig fände, so hätte man es selbst eingeleitet. Dazu kommt, daß man von Leipzig aus einen sachlichen Untersuchungsbüro nicht nach München geschickt hat, um die Untersuchung dort zu führen, während es selbstverständlich völlig genügt haben würde, wenn man der Münchener Behörde die Durchführung der Hausdurchsuchung überlassen hätte. Es wird thätig in München sehr unangenehm empfunden, daß in der bayerischen Hauptstadt richterliche Anordnungen gegen bayerische Staatsbürger wegen politischer Vergehen im Namen des Königs von Sachsen getroffen werden.

Eine niedliche Probe von der geistigen Verfassung unserer Kolonialschwärmer liefert Herr Dr. Dasse, der Leiter des „Aldeutschen Verbandes“, in dem Organ dieser Gruppe. Die Meldung, daß irgendwelche Abmachungen zwischen Deutschland und dem Sultan getroffen sind, ist dem guten Leipziger Professor offenbar zu Kopfe gestiegen. Er hat sich hingelegt und folgenden Dithyrambus verfaßt: „Allo Goldampf vorwärts nach dem Euphrat und Tigris und nach dem Persischen Meer und damit der Landweg nach Indien wieder in die Hände, in die er allein gehört, in die Kampf- und arbeitstüchtigen deutschen Hände!“ Goldampf vorwärts in die Herrenheilsanstalt!

Die Zahl der Andwweisungen aus Schleswig-Holstein in den 18 Tagen vom 20. Oktober bis 7. November d. J. wird auf 84 angegeben, 65 aus dem Kreise Hadersleben, 2 aus dem Kreise Apenrade, 17 aus dem Kreise Sonderburg. Mehrere der Ausgewiesenen waren jedoch Familienväter, und ihre Frauen und Kinder wurden gleichzeitig des Landes verwiesen.

Dresden, 8. November. Hiesige Oesterreicher slavischer Abstammung ertheilen polizeilicherseits die Aufforderung, binnen vierzehn Tagen das preussische Gebiet zu verlassen. Meint man etwa, daß einige Dugend Oesterreicher die zweitgrößte Stadt Preußens slavifizieren werden? Glaubt man auf diese Weise die Stimmung der österreichischen Slaven für das Bündniß mit dem Deutschen Reich zu verbessern?

Strasburg i. E., 8. November. (Fig. Ver.) In den letzten Tagen sah hier, wie zum ersten Mal im Vorjahre, ein Kursus zur Einführung richterlicher Beamten in das Gefängniswesen statt. An demselben nahmen sechs Richter und vier Staatsanwälte theil; die Leitung lag in den Händen des Vorstandes der reichsländischen Gefängnisverwaltung. Das Programm des Kurzes, das nach dem Vorbilde des benachbarten Großherzogthums Baden zusammengestellt war, umfaßte eine Reihe von theoretischen Vorträgen über Gefängnis-Hygiene, Geisteskrankheit und Verbrechen, verdreherische und verwahrloste Jugend, Körpermessungen nach dem System Bertillon, Verbrechensprophylaxe u. s. w. Daran schloß sich der Besuch der verschiedenen Gefängnisse und Strafanstalten, Vesperstunden u. s. w. Man ging dabei von dem Gedanken aus, den Theilnehmern des Kurzes einen umfassenden Einblick in die gesamte innere Einrichtung der Untersuchungs- und Strafgefängnisse zu gewähren, indem man sie mitten in die Praxis der Gefängnisbehandlung hineinführte, um ihnen dadurch die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild von dem Aufstiegsdienst, dem Arbeitsbetrieb, dem Unterricht, der Verpflegung und den Gesundheitsvorrichtungen u. s. w. derer Strafgefängnisse zu machen. Der Kursus soll im nächsten Jahre wiederholt werden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Hüttenarbeiter R a w r a t h in Orzgow bei Beuthen ist wegen einer angeblichen Majestätsbeleidigung verhaftet worden, die er bei einer Denkmalsentstellung in Kattowitz geäußert haben soll. — Drei Monate Gefängnis erhielt der wegen Lohndiebstahls mit 11 Jahren Zuchthaus verurtheilte Dienstmacht K a s p a r G e i s r e i t h e r von Lengries, weil er im April 1897 unter einer höchst beleidigenden Kennerung ein im Lauterbacher'schen Wirthshaus zu Tölz hängendes Bildniß des Regenten von der Wand nahm und es in den Ofen warf. Er hängt an die betreffende Stelle ein Bild Ludwigs II.

A b g e w i e s e n wurde die Beschwärde gegen die Beschlagnahme der Nr. 260 der „Frankfurter Tagespost“ in Nürnberg, die wegen Abdrucks des Gedichts: „Im heiligen Land“ aus dem „Simplicissimus“ erfolgte. Wegen den verantwortlichen Redakteur wurde Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet.

Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt zu den in letzter Zeit häufig vorgekommenen Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung: „Waffenweise werden neuerdings wieder Majestätsbeleidigungs-Prozesse angezettelt, und überall, wo es zu gerichtlichen Entschlüssen gekommen ist, fällt die Schwere der Verurtheilungen auf. Neben den üblichen Verurtheilungen scheinen gesetzwidrige Kritiken der Oesterreichischen Rede des Kaisers ein besonders starkes Kontingent der Anklagen wegen Majestätsbeleidigung zu bilden, gerade so wie frühere

Kaiseräußerungen mit stark ausgeprägter politischer Tendenz eine auf-
fällige Vermehrung der Anklagen wegen beleidigter Majestät nach sich
ziehen. Wir haben schon wiederholt ausgeführt, daß wir die ganze
Praxis der Majestätsbeleidigungsklagen und auch die Gefangung
auf diesem Gebiete für einen schweren Fehler halten, sowohl im
Sinnbild auf die Leute, die wegen einer unvorsichtigen, meist gar
nicht so schlimm gemeinten Redenwendung hart bestraft werden, als
auch im Sinnbild auf die Autorität des Kaisers selbst. Glaubte man
dann wirklich, daß durch diese Bestrafung in der Verfolgung
solcher Leute und die aus Höflichkeit gesteuerte juristische Spitz-
findigkeit, welche schon aus der entferntesten Möglichkeit einer
beleidigenden Absicht die vollendete Majestätsbeleidigung her-
leiten, das kaiserliche Ansehen gestärkt wird? Die alltägliche
Erfahrung lehrt doch genugsam, daß dem keineswegs
so ist. Im Gegenteil, je eifriger hier die Verfolgung gehandhabt
wird und je härter die Strafe im Vergleich zu der Größe des Ver-
gehens ausfällt, um so größer werden die Sympathien für die Ver-
trauten, und das gilt in besonders hohem Maße für die Fälle, wo
das politische Hervortreten des Kaisers die von den Gerichten ver-
folgte Gegenwirkung verursacht hat. Man soll sich über diese Dinge
nicht täuschen, und es wäre zu begrüßen, wenn eine klarere Er-
kenntnis der Dinge eine veränderte mildere Praxis zur Folge haben
würde. Jetzt sind wir schon dahin gekommen, daß alljährlich hunderte
von Verurteilungen wegen vermeintlicher Majestätsbeleidigungen
erfolgen, und während früher die politische Satire freien
Spielraum behielt, will man es ihr heute verwehren, sich mit der
Person des Kaisers zu beschäftigen. Wir sind damit fast schon bei
einem Zustande angekommen, der es unmöglich macht, die politischen
Angelegenheiten frei zu besprechen; denn nach der ganzen Antheil-
nahme des Kaisers an der politischen Entwicklung läßt sich dessen
Person nicht von solchen Besprechungen und Kritiken trennen, und
es ist ein Kunststück, in solchen Fällen einem verfolgungsfreudigen
Staatsanwalt mit Sicherheit auszuweichen. Wir haben es geradezu
mit einer Beschränkung der freien Meinungsäußerung zu thun, welche
nur dazu beitragen kann, das allgemeine Vertrauen zu erschüttern.
Dem monarchischen Ansehen wird wahrlich besser gedient, wenn dem
Verfolgungseifer endlich Einhalt getan wird.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde am 8. November vor
der Strafkammer des Prenglauer Landgerichts der domizilllose
Arbeiter August Beshorner wegen Majestätsbeleidigung zu drei
Monaten Gefängnis verurtheilt.

Ueber den Gesundheitszustand in Kwantchou haben wir
sehr beachtenswerthe Mittheilungen gebracht, die endlich die Regierung
zu einer offiziellen Mittheilung veranlassen. Die „Verl. Pol. Nachr.“
schreiben heute:

Wir sind in der Lage, feststellen zu können, daß der Ge-
sundheitszustand dort infolge der für die
Regenzeit theilweise noch ungenügenden Unter-
kunft zeitweilig allerdings zu wünschenswerthen
Lied, indem die Befragung unter Darmerkrankungen
und in vereinzelt Fällen auch unter Malaria
zu leiden hatte. Nach auf telegraphischem Wege
eingezogenen Erkundigungen ist jedoch nach Auf-
hören der Regenzeit und mit dem Eintritt kälterer Witterung
bereits jetzt eine erhebliche Abnahme des Kranken-
bestandes eingetreten.

Zobesfälle sind seit dem Eintreffen der Besatzungsstruppen bis
heute im ganzen 8 vorgekommen, von denen einer infolge eines
Unglücksfalles eintrat. Da die gesammte Besatzung Kwantchou's
rund 1500 Köpfe zählte, so stellt sich die Prozentzahl der Zobes-
fälle infolge von Krankheiten auf 0,47 für die Zeit von 10 Monaten,
während z. B. der letzte Jahresdurchschnitt der deutschen Marine
0,3 pCt. betrug.

Wenn der Offizier am Schluß seiner Notiz behauptet, es sei
kein Grund zur Beunruhigung vorhanden, so scheint uns dies durch
die Vergangenheit nicht bewiesen und für die Zukunft nicht wahr-
scheinlich.

Oesterreich.

Wien, 9. November. Die Polizei konfiszirte heute früh die
don Sozialdemokraten nachts an der Stelle, wo im Jahre 1848
Robert Blum erschossen wurde, ausgeplante tothe Fahne, die die
Inskription trug: „Dem Andenken Robert Blum's, 1848—1898.“

Ungarn.

Budapest, 9. November. Großes Aufsehen erregte die Ab-
weisung des Besuches des wohlthätigen Frauenvereins, in den
städtischen Redoutesälen unter Mitwirkung von Mitgliedern des
Wiener Hofburg-Theaters Wohlthätigkeits-Vorstellungen abzuhalten.
Der Magistrat motivirt die Abweisung mit der Bemerkung, daß
deutsche Vorstellungen in den Redoutesälen nicht stattfinden dürfen.
Als der deutsche Kaiser in Budapest auf die Magyaren einen
Trinkspruch ausbrachte, da jubelten die chavvinistischen Ungarn, für
deutsche Kunst ist aber im Magyarlande kein Platz.

Schweiz.

Der Prozeß Lucchini beginnt am Donnerstag vor dem Schwur-
gericht in Genf. Obwohl ein offenes Geständniß Lucchini's vorliegt,
müssen doch, entsprechend den Bestimmungen des Genfer Straf-
gesetzes, alle Thatsumstände vor den Geschworenen genau erörtert
und alle Thatzugen verhandelt werden. Nur bezüglich der That
Sztaray wurde eine Ausnahme gemacht. Im ganzen zählt die Zeug-
liste 40 Personen auf. An der Spitze steht der Elektriker Louis
Chammartin, der die Kaiserin, nachdem sie vom Morbinstrument
Lucchini's getroffen war, in seinem Arm auffing. Der zweite Zeuge
ist der Weichenwärter Ronge, der den stehenden Mörder festnahm.
Der dritte und vierte sind die beiden kaiserlichen Wäscherin und Frau,
die bei Lucchini's Festnahme halfen. Den Vorsitz führt Gerichts-
präsident Buergh, die Anklage erhebt der Staatsanwalt Ravozza,
die Verteidigung führt Advokat Pierre Mariani. Ravozza wird
die Anklage auf Grund des § 202 des Genfer Strafgesetzes erheben,
welcher lautet: „Jeder Todtschlag mit Vorbedacht oder List wird
als Mordmord qualifizirt und mit lebenslänglichem Kerker
bestraft.“

Frankreich.

Paris, 9. November. Den Blättern zufolge wurden im Auf-
trage des Kassationshofes bei einer Person, mit welcher
Esterhazy in Verbindung gestanden, zahlreiche Papiere be-
schlagnahmt. Die „Aurore“ behauptet, die Papiere enthielten
einen entscheidenden Beweis für die Schuld Esterhazy's.

Der Senator Constant erklärte gestern in den Wandelgängen
der Kammer, er werde seinen Antrag, betreffend Ausschaffung des
kontradiktorischen Untersuchungsverfahrens auf die Militärgerichte,
erst in einigen Tagen einbringen, da er erfahren habe, daß
Vicquart's Freilassung unmittelbar bevor-
stehe.

Paris, 9. November. Der Kassationshof scheint ent-
schlossen zu sein, seine Untersuchung mit thumlicher Verschleppung
zu führen. Seit heute Vormittag 9 Uhr hält er Sitzung ab, um
Cavaignac zu vernehmen. Nach einer fünfständigen Pause wurde
nachtsmittags die Sitzung und das Verhör Cavaignac's wieder-
aufgenommen, welches noch fort dauert. Die gestern sind zur Ver-
hütung von Judikationen die strengsten Maßnahmen getroffen
worden.

Paris, 9. November. Der gestern beschlagnahmte für Ester-
hazy kompromittirende Brief wurde nicht bei Madame Woulanch
oder bei Madame Vays gefunden, sondern bei einem Geschäftsa-
genten, der mit Esterhazy vor längerer Zeit in Geschäftsverbindung
gestanden hat. Der Brief, dessen Inhalt mit der Dreifus-Angelagen-
heit zwar nichts zu thun hat, ist insofern für Esterhazy verhängnis-
voll, weil er genau auf demselben Papier geschrieben ist wie das
Vorderan. Man erinnert sich, daß der Leiter des Sicherheitsdienstes und
der eine der Schriftführer während des Dreifus-Prozesses im
Jahre 1894 mit allen französischen Papierfabriken vergebens ver-
sucht hat, diese Papierorte ausfindig zu machen. Die Beschlag-
nahme des Briefes erfolgte auf Antrag des Advokaten
der Familie Dreifus, der gleich, nachdem die Ergänzungs-

untersuchung vom Kassationshof beschloffen war, die Beschlagnahme
beantragte. Die gestrige Beschlagnahme wurde vom Untersuchungs-
richter Altalain vorgenommen. Das karrirte Papier des Briefes ist
ein Beweis von der Schuld Esterhazy's.

England.

Aus London wird der „Köln. Bzg.“ gemeldet: Obgleich die
äußere Spannung in der Reichsdage erheblich nachgelassen
hat, so dauert doch, namentlich in den am besten unter-
richteten Kreisen, die stille Unruhe über den Verlauf der
Angelegenheit fort. Die Mitglieder der Regierung äußern
sich mit auffälliger Zurückhaltung. Die Diskussionen dauern fort. Man
traut dem plötzlichen Entlenen Frankreich nicht, auch wurde die
plötzliche Rückkehr des deutschen Vorkämpfers vierzehn Tage vor
Ablauf seines Urlaubes in hiesigen politischen Kreisen sehr bemerkt.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. November. (Verl. Tagebl.) Die Budget-
kommission des Folkethings hat eine Konferenz mit den Ministern
nachgeschickt, um Erklärungen darüber zu verlangen, welche Schritte
die dänische Regierung schon gethan habe oder noch zu thun beab-
sichtige im Hinblick auf die Massenauweisungen dänischer Staats-
angehöriger aus Nordfriesland. Gerüchtheilweise verlautet, daß eine
Geheimsache in Kollisionsfrage eingebracht werden soll, wodurch eine
größere Geldbewilligung der Regierung zur Verfügung gestellt werden
soll, um die nothleidenden Ausgewiesenen zu unterstützen.

Türkei.

Jur Lage auf Kreta. Die mahomedanischen Notabeln erließen
einen Aufruf, worin sie ihre Glaubensgenossen von jeder Aus-
wanderung abzurathen, ihnen aber empfehlen, ihre Ländereien im
Inneren der Insel zu verkaufen und dafür Land in nächster Nähe
der drei Hauptstädte Ranea, Heraklion und Rethymnos zu erwerben.
Dadurch würden in diesen Städten die Mahomedaner das Ueber-
gewicht behalten und fernerhin auf die Verwaltung der ganzen Insel
einen starken Einfluß ausüben können.

Aus Konstantinopel wird der „Frankfurter Zeitung“ zur Vor-
geschichte der Ernennung des Prinzen Georg zum Ober-Kommissar
von Kreta gemeldet: Rußland, welches so lange zögerte, seine
Zustimmung zu dem Ultimatum an den Sultan zu geben,
willigte erst ein, als England eine verbindende Garantie
für die Unterstüßung des Jaren bei der von diesem gewünschten
Ernennung des Prinzen Georg gab. Die Einwilligung des Grafen
Goludowski erhielt Graf Murawiew bereits während seines Aufent-
halts in Wien mit der Absicht der Mächte, Kuma Droz dem Prinzen
Georg als Gehilfen beizugeben, wogegen Rußland noch verschiedene
Einwendungen erhebt.

Griechenland.

Wirtschaftliche Nothlage in Peloponnes. Aus Athen
wird berichtet: Die Regierung ist beunruhigt durch den allgemeinen
Nothstand, der infolge der ungünstigen Lage der Rosinenproduktion
in den südlichen und westlichen Theilen des Peloponnes ausgebrochen ist.
Infolge dessen nimmt die Auswanderung aus diesen Gegenden einen
beunruhigenden Umfang an. In den letzten Wochen sind die Ein-
wohner ganzer Ortschaften einschließlich der Frauen und Kinder
nach Amerika ausgewandert. Gleiches steht aus anderen Bezirken
bevor.

Äfrika.

Zur ägyptischen Frage. Aus Alexandria wird der
„Intern. Korresp.“ berichtet: Große Erregung sowohl am Hofe des
Khediven als auch in den eingeborenen Beamtenkreisen hat das
scharfe Vorgehen der Engländer gegen den Gouverneur der Provinz
Behereh, Khairy Pascha, hervorgerufen. Dieser ist ein besonderer
Vertrauensmann des Khediven; und als letzterer kürzlich die Provinz
besuchte, bot Khairy alles auf, um dem Vizetönig möglichst ein-
drucksvolle Huldigungen zu theil werden zu lassen, wobei derselbe
als „der einzige und rechtmäßige Herrscher“ des Nillandes gefeiert
wurde. Um nun dafür den Khedive und den Gouverneur zu be-
strafen, veranlaßten englische Agenten eine Anzeige gegen Khairy
Pascha, er habe entgegen einem Regierungserlaß vor der Ankunft des
Khedive eine allgemeine Sammlung zur Bestreitung der Kosten des
vizetöniglichen Besuchs veranstaltet. Solches war allerdings vor
einigen Jahren verboten worden, um die Bevölkerung vor un-
gerechtfertigten Geldentziehungen seitens der Gouverneure zu
schützen. In diesem Falle forderte nun Lord Cromer ohne weiteres
die Absetzung des Khairy Paschas, und das ägyptische Ministerium
fügte sich nothgedrungen dem Befehle, obgleich der Vizetönig darin
eine gegen ihn selbst gerichtete Kränkung erblickt.

Die Marokkofrage. Nach Meldungen aus Tanger richtete der
französische Gesandte an die marokkanische Regierung die bestimmte
Forderung, in der Zeit eines Monats die unbotmäßigen Kabylens-
stämme an der algerisch-marokkanischen Grenze zur Ruhe zu bringen,
widrigenfalls Frankreich selbst die Veruhigung dieser Gebietstheile
Marokko's in die Hand nehmen würde.

Amerika.

New-York, 9. November. Die hier vorliegenden, noch nicht
vollständigen Wahlmeldungen besagen, daß in den Staaten Kalifor-
nien, Kolorada, Konnetikut, Kansas, Idaho, Massachusetts,
Michigan, New-Hampshire, New-Jersey, Nevada, Nord-Dakota, Penn-
sylvanien, Wisconsin, Wyoming sämmtlich republikanische
Gouverneure gewählt sind; dagegen wurden in Süd-Karolina,
Texas und Tennessee demokratische und in Nebraska sowie Minnesota
fusionistische gewählt. Es bestätigt sich, daß Roosevelt zum Gouverneur von
New-York gewählt ist. — Laut Nachrichten, welche über die Wahlen
zu den Legislaturen von 28 Einzelstaaten eingegangen sind, ist im
Senat der Vereinigten Staaten eine republikanische Majorität gesichert. Aus den gleichfalls noch
nicht vollständigen Meldungen bezüglich der Wahlen zum Re-
präsentantenhaus ergibt sich ein Anwachsen der
demokratischen Stimmen, obwohl sicher erscheint, daß
eine republikanische Majorität aufrechterhalten
bleibt. Die Demokraten gewannen zehn Sitze im Staate
New-York.

New-York, 9. November. (Frankf. Bzg.) Die letzten Berichte
zeigen, daß das Repräsentantenhaus republikanisch bleibt, während
der Senat eine republikanische Mehrheit erhält. Bemerkens-
werth ist es, daß die Republikaner in den Lokalwahlen ein
starkes Votum erzielten, bei der Wahl der Kongreß-
mitglieder aber einen empfindlichen Rückschlag zeigen. Die
Unabhängigkeitspresse erklärt, die starken Verluste der Republikaner
bei den Wahlen zum Repräsentantenhaus zeigten, daß Mac Kinley's
Politik einen großen Theil des amerikanischen Volkes nicht befriedige,
da doch nach dem erfolgreichen Kriege eine kräftigere republikanische
Mehrheit zu erwarten gewesen sei.

Oberst Roosevelt ist mit einer Mehrheit von 25 000 Stimmen
zum Gouverneur des Staates New-York gewählt worden. In den
Landesdistrikten weist das republikanische Votum einen Rückgang
von 15 pCt. auf, indessen erhielt Roosevelt in der Stadt New-York
ein verhältnismäßig starkes Votum.

Philadelphia, 8. November. (Times.) Französische Inhaber
spanischer Obligationen, für welche Kuba die Garantie
bildet, haben durch die französische Vorkaufs beim amerikanischen
Staatssekretär Vorstellungen erhoben und auf das dringlichste ver-
langt, daß die Vereinigten Staaten die neue Regierung in Kuba,
wenn dieselbe eingeführt ist, veranlassen möge, die Garantie für diese
Obligationen zu übernehmen.

Der amerikanische Kreuzer „Philadelphia“ hat Befehl erhalten,
von San Francisco nach Samoa sich zu begeben, wofolbst der Aus-
bruch von Unruhen befürchtet wird. Der Kreuzer „Portown“ wird
nachfolgen.

Englische Verurtheilungen in Kanada. Die „Int. Korresp.“
erhält aus Ottawa folgende Mittheilungen: Die während des
Kochobä-Streites ziemlich deutlich hervorgetretenen französischen
Sympathien einflussreicher kanadischer Kreise, die auch von dem seine
französische Abstammung oft betonenden Ministerpräsidenten Sir
Wilfrid Laurier ungewisselt unterstützt werden, hat eine
merkliche Spannung zwischen London und dem Dominion

herborgerufen. Dieselbe hat bereits zu zwei beachtens-
werthen Schritten der englischen Regierung geführt, deren
einer den Besitz der strategisch wichtigen Insel Anticosti be-
trifft. Diese der Verbindung des Lawrence-Stusses vorgelagerte
langgestreckte Insel wurde vor einiger Zeit von der kanadischen Re-
gierung dem Franzosen Menier gegen Zahlung einer un-
bedeutenden Summe zur Ausbeutung überlassen, worauf der-
selbe dort mehrere französische Handelsniederlassungen errichtete.
Hierin erblickt man jetzt in London eine Gefährdung des britischen
Westindien auf die Insel, weshalb das Kolonialamt an die
kanadische Regierung die Aufforderung richtete, den Vertrag mit
Menier unverzüglich aufzuheben, da derselbe aus staatsrechtlichen
Gründen unzulässig sei. Der zweite Schritt betrifft die Errichtung
einer Patronenfabrik in Montreal durch englische
Agenten, wodurch für britische Zwecke größere Vorräthe von Schieß-
bedarf in Kanada beschafft werden sollen. Die kanadische Presse, die
sich im letzten Jahre sehr englandfreundlich gezeigt hatte, bezeichnet
diese Maßnahmen von britischer Seite als wenig begründet, und
seitens der Vereinigten Staaten ist man eifrig bemüht, diese An-
zeichen von unfreundlicher Stimmung nach Kräften zu verstärken.

Partei-Nachrichten.

Erörterungen über Theorie und Taktik. In einer von der
„Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Artikelserie wendet
sich der bekannte russische Parteigenosse G. Plechanow gegen
Kautsky's Äußerungen auf dem Stuttgarter Parteitag: Plechanow's
bekannte Ansichten über die Endziele zc. hätten uns nicht em-
pfehlen, sondern zum Nachdenken veranlassen, und dafür wollen wir
ihm dankbar sein zc. In seinen Artikeln, die überschrieben sind:
„Wofür sollen wir ihm dankbar sein?“ sucht Plechanow unter An-
führung von Zitaten aus den Schriften des bürgerlichen National-
ökonom v. Schulze-Gävernitz nachzuweisen, daß Plechanow mit
seinen Ansichten über die sogenannte Zusammenbruchstheorie und
über die revolutionäre Taktik einfach den bürgerlichen Ökonomen
nachtrabe, daß er „der sozialistischen Theorie Kaufschläge ins Gesicht
versetze“ und bewußt oder unbewußt bestrebt sei, „diese Theorie
zum Gaudium der vereinigten „reaktionären“ Masse zu begraben“.
Ein solcher Mann verdiene unseren Dank nicht.

In der soeben erschienenen Nummer der „Neuen Zeit“ ver-
öffentlicht Plechanow eine Erklärung des Inhalts, daß er als
Antwort auf die Angriffe gegen ihn seine Ansichten über Ziele und
Aufgaben der Sozialdemokratie in einer Abhandlung zusammen-
fassend darlegen werde, die in Buchform erscheinen werde. Bis
diese Schrift erschienen, werde sich seine Thätigkeit für die
„Neue Zeit“ auf Referate und die Behandlung solcher Fragen
beschränken, die zu seiner prinzipiellen Polemik unter
Sozialisten Anlaß geben. Unter Berufung auf diese Erklärung
Plechanow's theilt Kautsky in derselben Nummer der „Neuen
Zeit“ mit, daß er Plechanow's offenen Brief an ihn einstweilen
nicht beantworten werde, weil er sonst in Diskussion mit Plechanow
treten müßte, und das könne er jetzt nicht, weil er Plechanow zuerst
gerathen habe, seinen Standpunkt in einer Broschüre ausführlich zu
begründen und bis dahin von jeder Polemik abzusehen. Deshalb
stehe es ihm (Kautsky) am allerwenigsten zu, vor dem Erscheinen
der Plechanow'schen Broschüre sich in eine Diskussion des Stand-
punkts desselben einzulassen. Er begnügt sich Plechanow gegenüber
zu bemerken:

„Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß unser ökonomisches
und politisches Leben in den letzten zwei Jahrzehnten angefangen
hat, Rüge zu entwickeln, die zur Zeit der Abschaffung unserer grund-
legenden Schriften, vor allem des „Kommunistischen Manifestes“
und des „Kapital“, noch verborgen waren. Eine Reuprüfung, eine
Revision unserer Vorstellungen ist durch diese neuen Thatsachen
nothwendig geworden. Dies haben schon verschiedene unserer
Genossen betont, aber von niemand wurde es uns so eindringlich
zum Bewußtsein gebracht, wie von Plechanow.“

Darin sehe ich sein großes Verdienst, und ich habe um so
mehr das Bedürfnis, es hervorzuheben, je mehr ich ihm in anderen
Punkten entgegengetreten muß, je weniger ich der Methode, die er
bei seiner Reuprüfung anwandte, und den Resultaten, zu denen
er dabei gelangte, zustimmen kann — soweit ich aus seinen bis-
herigen Publikationen darauf schließen darf.

Die Nothwendigkeit, uns mit den neuen Thatsachen aus-
einandersetzen, bedarf nicht eben so sehr von Plechanow. Während
er seine Probleme des Sozialismus“ schrieb, ging ich an eine
Untersuchung derjenigen Thatsachen, die anscheinend am lauteften
unsern theoretischen Grundlagen widersprechen, der Thatsachen der
agrarischen Entwicklung. Diese Arbeit dürfte um dieselbe Zeit
veröffentlicht werden, wie die Plechanow'sche. Ich hoffe, beide
Schriften werden zusammen eine genügende Grundlage für eine
Diskussion geben, in der es sich um nichts Geringeres handeln
wird, als um die Nichtigkeit unseres Programms und nicht bloß
unserer Taktik.

Sind diese Schriften erschienen, dann wird man mich auf
dem Plan finden. Bis dahin aber will ich ohne Noth mich in
die Diskussion nicht einmengen. Ich hoffe, man wird mein
Schweigen nicht mißdeuten.“

Schoenlant, der zur Zeit des Frankfurter Parteitages den
Anschauungen Vollmar's am nächsten stand, polemisirte in einer
Verammlung des Wahlvereins für Leipzig-Stadt in scharfer Weise
gegen die Taktik, die Vollmar auf dem letzten bayerischen Parteitag
empfohl. Schoenlant führte aus: Es handle sich bei Vollmar nicht
mehr bloß um eine taktische Differenz, sondern um eine verschiedene
Anschauungsweise; was er über Sozialreform und Gewerkschaften
sagt, das unterschrieben ohne Vorbehalt Leute wie Ferkner und von
Schulze-Gävernitz. Jeder möge nach seiner Façon fertig werden,
dann aber auch ein Elbogenraum für das Proletariat der Großindustrie I
Die Erörterung taktischer Fragen halte uns nicht von praktischer
Arbeit ab. Die praktische Arbeit sei aber nur Mittel zum Zweck,
und die praktische Politik verlaufe in Kleinigkeit, sobald die Endziele
vergessen werden.

In einer anderen Beleuchtung als Plechanow und Schoenlant
sieht Dr. Quard in Frankfurt a. M. die heutige Frage der Taktik.
Er hat, wie er in einer Parteiversammlung in Frankfurt a. M. aus-
führte, den Eindruck gehabt, daß die auf dem Parteitag vielfach
gebrauchte Redensart von einer „revolutionären“ und einer
„praktischen“ Sozialdemokratie gar nicht das richtige trifft. Auch
fehle es in unserer Partei nicht an theoretischer Klarheit. Was
theilweise fehle, das sei die geschichtliche Verbindung theoretischer Klar-
heit mit praktischem Handeln für die aktuelle Politik.

In Frankfurt a. M. wurden als Kandidaten für die Stadt-
verordneten-Wahl die Parteigenossen Opificius, Knad-
mus und Ortenstein aufgestellt.

In Leipzig hat das Parteigremium unseren Parteigenossen die
Ausgabe von Sammellisten für den Wahlkampf zu den
Stadtverordneten-Wahlen mit der Aufgabe ge-
eignet, daß die Listen nur den wahlberechtigten Bürgern zur
Eingekommung vorgelegt werden dürfen.

In die Redaktion des Chemnitzer „Beobachters“ tritt
heute der Parteigenosse Ludwig Lessen aus Berlin ein.

Aus der Schweiz. Der Sozialismus, schreibt der Basler
Borward's, findet überall Eingang, wo sich Herz und Aufrichtigkeit
mit wissenschaftlichen Streben verbinden. D. von B. H. H., Stadt-
schreiber von Zürich, der auf dem sozialdemokratischen Parteitag
über die Nothwendigkeit referirte, entstammt einem alten Patrier-
geschlecht Zürichs. Der Parteigenosse W. Färholz war Solo-
kathener Staatsanwalt, A. Zraggen Generalstaatsanwalt des
Kantons Bern; Otto Lang ist Bezirksrichter in Zürich; Paul
Pflüger und Paul Brand sind Theologen, in letzteren hat aber
die Kangel mit der Puhligkeit verknüpft. End in Luzern, Präsident
des Zentralkomitees des schweizerischen Grütlvereins, ist ein ehr-
samer Handwerkermeister, A. Sied in Bern ist Privatier.

Todtenliste der Partei. In Saalfeld verstarb der Partei-
genosse Paul Sangerhausen, der seit vier Jahren im Ge-
meinderath die Arbeiterinteressen mit Eifer vertreten hat.

Mit einer glänzenden Freisprechung der Angeklagten

Endete der Prozeß, den der Amtsvorsteher von Oppen gegen einen großen Theil der Einwohner von Adlershof deshalb angestrengt hatte, weil sie zur Feier des 18. März ihre Fenster festlich beleuchtet hatten. Die Uebeltäter erhielten sämtlich ein Strafmandat in Höhe von 15 M. unter der Begründung, daß sie am 18. März zur Verherrlichung des vor 50 Jahren stattgehabten Revolutionsausbruchs die Fenster ihrer Wohnung illuminiert und hierdurch eine Beunruhigung des öffentlichen Friedens herbeigeführt und somit großen Unfug verübt haben. Von den mit dem Strafbefehl Bedachten beantragten 122 richterliche Entscheidung. Am 27. Mai verurtheilte das Schöffengericht zu Köpenick die sämtlichen 122 Personen zu je 15 M. Geldstrafe eventuell 3 Tagen Haft. Das Schöffengericht war der Ansicht, daß man nicht die erzwungenen Freiheiten des Jahres 1848, sondern die Revolution als solche verherrlichen sollte: Das Gericht stützte sich dabei auf die Thatsache, daß die meisten Angeklagten der sozialdemokratischen Partei angehören und schon vor dem 18. März in einer sozialdemokratischen Versammlung und dann durch ein vom sozialdemokratischen Vertrauensmann Gustav Tempel herausgegebenes Flugblatt zur Fensterbeleuchtung aufgefordert worden sei. Erwidert auf dieses Flugblatt, das an die Arbeiter und Parteigenossen gerichtete Flugblatt, das mit den Worten beginnt: „Überall, wo man die Freiheit des Volkes liebt, empfindet man eine dankbare Erinnerung für jene Helden, welche vor 50 Jahren mit der Waffe in der Hand im blutigen Straßenkampfe das Königthum besiegten und die natürlichen Rechte des Volkes, wenn auch nur auf kurze Zeit, zur Durchführung brachten.“ Unter Berufung auf verschiedene Reichsgerichts-Erkenntnisse über den Begriff des „großen Unfugs“ war das Schöffengericht der Ansicht, daß die Fensterbeleuchtung eine ungebührliche Handlung sei, da mehrere Personen, u. a. der Vorsitzende des Kriegervereins, Kaufmann Hansen, Aufstoß daran genommen hatten und die Angeklagten wissen mußten, daß nicht alle Einwohner von Adlershof der sozialdemokratischen Partei angehören und die andere Denkenden an dieser Feier des 18. März Kergerniß nehmen müßten. Gegen diese Entscheidung war Berufung eingelegt worden, welche am Mittwoch vor der sechsten Strafkammer des Landgerichts II. verhandelt wurde.

Von den 122 Angeklagten, welche gemeinsam den Rechtsanwalt Dr. Herzfeld mit ihrer Vertretung betraut hatten, waren vier persönlich erschienen. Alle bestritten übereinstimmend, sich des großen Unfugs schuldig gemacht oder die Absicht gehabt zu haben, den öffentlichen Frieden zu stören, vielmehr hätten sie durch die Beleuchtung nur die Tugenden des Jahres 1848 ehren und der Freude über die erzwungenen Volkserrechte Ausdruck geben wollen. Die Beleuchtung sei ihrer eigenen Entschlieung entsprungen und nicht erst durch den Beschluß der sozialdemokratischen Versammlung veranlaßt worden. Zwei der Angeklagten, der Tischler Otto Adreht und der Tischler Paul Meyer erklärten, daß sie Anarchisten seien, während die beiden anderen persönlich erschienenen Angeklagten Gustav Tempel und Goldarbeiter Paul Eidenjäger sich für sozialdemokratische Partei bekennen. Als letzterer bemerkte, er würde schon aus Opposition gegen den Amtsvorsteher von Oppen illuminiert haben, „der die Arbeiter in jeder Weise drangsaliert und sich selbst als Fascha bezeichnen habe“, beantragte der Staatsanwalt Tepe wegen dieser Aeußerung eine sofort zu vollstreckende Ungebührstrafe von drei Tagen Haft, unter der Begründung, der Angeklagte habe gesagt, Herr von Oppen ist ein Fascha. Trotz des Einwandes des Verteidigers, daß die Aeußerung nicht in dem vom Staatsanwalt wiedergegebenen Wortlaut gefallen sei, hält letzterer seinen Antrag aufrecht. Der Gerichtshof stellte fest, daß der Angeklagte nur gesagt habe, Herr v. Oppen habe sich selbst als Fascha bezeichnet. Ob Herr v. Oppen einen solchen Anspruch gethan habe, könne der Gerichtshof nicht feststellen; es müsse dem Beschuldigten überlassen bleiben, eine eventuell vorliegende Beleidigung zu verfolgen.

Die Weisungnahme beschränkte sich zunächst auf die Vernehmung der beiden Antidiviner Janowski und Grothe, woraus im wesentlichen nur hervorging, daß einer der Angeklagten, der Arbeiter Furchert, überhaupt nicht illuminiert habe.

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld stellte eine Reihe von Weisungsanträgen, und zwar zunächst den Antrag auf Verlesung des in Adlershof verbreiteten Flugblatts sowie des freisprechenden Erkenntnisses des Amtsgerichts zu Köpenick vom 16. September gegen den Verfasser des Flugblatts, Wenossen Tempel, wegen großen Unfugs und Uebertretung des Preßgesetzes. Eine Reihe weiterer Anträge sollte den Nachweis führen, daß die sozialdemokratische Partei keine Taktik der Gewalt befolge. Zu diesem Zweck beantragte der Verteidiger die Verlesung der in St. Gallen gefaßten Resolution, welche das Verhältnis der Sozialdemokratie zum Anarchismus und zur Gewalttheorie festlegt sowie die bekannte, dasselbe Thema behandelnde Resolution des Stuttgarter Parteitages, ferner die Verlesung einiger Theile unseres Programms, aus welchem hervorgeht, daß die Sozialdemokratie es gerade als ihre Aufgabe betrachtet, mittels des allgemeinen Wahlrechts, des Vereins- und Versammlungsrechts, sowie der Preßfreiheit, also derjenigen Rechte, welche durch die Revolution des Jahres 1848 erworben sind, ihr Ziel zu erreichen und daher die Erhaltung und Erweiterung dieser Rechte als ihre Aufgabe betrachtet. Hervorgehoben wurde dieser Antrag durch die Bemerkung des Vorderrichters, für die Sozialdemokraten können die Märztage des Jahres 1848 nur insofern Bedeutung haben, als damals ein Aufbruch stattfand und auf kurze Zeit anarchoistische Zustände herrschten. Die 1848er Kämpfer würden lediglich verherrlicht als die Revolutionäre, die den Straßenkampf kämpften und angeblich das Königthum besiegten. Der letzte Antrag endlich bezog sich auf die Verlesung der Engels'schen Worte zu dem Schrift von Karl Marx über die Klassenkämpfe in Frankreich, worin Engels zu dem Schluß kommt, daß die Größe und das Wadethum der Sozialdemokratie wesentlich dadurch gefördert werde, daß sie auf gefühligem Wege die Eroberung der politischen Macht anstrebe.

Der Gerichtshof lehnte diese Weisung ab, da es sich hier nicht um die Ziele der Sozialdemokratie, sondern lediglich um die Prüfung der Frage handele, ob durch die Fensterbeleuchtung ein großer Unfug im Sinne des § 360 Abs. 11 des Strafgesetzbuches begangen sei. — Es wurden die Aussagen mehrerer Zeugen erster Instanz verlesen, die sich über die Beleuchtung geäußert haben. Darunter befanden sich die Mitglieder des Kriegervereins, deren Kergerniß so groß war, daß sie sofort beschlossen, gegen die Uebernahme sozialdemokratischer Uebergriffe vorstellig zu werden. — H. A. Dr. Herzfeld bestritt das Vorliegen eines großen Unfugs. Nicht richtig sei es, daß die Symbole der Freude, Ehrfurcht und Dankbarkeit dadurch, daß sie von Sozialdemokraten an die Fenster gestellt worden, als Zeichen der Verherrlichung der Revolution und des blutigen Straßenkampfes betrachtet werden müssen, falsch sei es auch, daß alle Angeklagte Sozialdemokraten seien, und unerwiesen sei es, daß dieselben das verteilte sozialdemokratische Flugblatt gelangt haben. Es komme auch gar nicht darauf an, ob die Angeklagten bei dem Illuminieren gewisse Gedanken haben oder nicht, sondern darauf, ob eine „Ungebührlichkeit“ vorliege, die geeignet sei, den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar zu verletzen und den öffentlichen Frieden zu gefährden. (N.-G.-E. Band XIX.) An sich liege doch in dem von den Fenstern ausgehenden Lichterglanz keine Ungebühr und wenn sich darüber auch einige Personen anderer politischer Richtung geäußert haben, so genüge dies doch nicht, um einen „großen Unfug“ herzustellen, wie das Reichsgericht im Bande XVIII ausdrücklich ausgeführt

habe, daß ein Anspruch auf Schutz politischer und religiöser Ueberzeugungen nicht bestehe und ein solcher durch Anwendung des § 360 Abs. 11 nicht wieder hergestellt werden dürfe. Die bloß denkbaren und mittelbaren Wirkungen des Lichterglanzes können ebenso wenig die Grundlage für die Anwendung des § 360 Abs. 11 bilden, zumal in diesem Falle, wo auch der subjektive Thatbestand fehle. Er beantrage die Freisprechung und die Uebernahme auch der notwendigen Auslagen auf die Staatskasse. — Staatsanwalt Tepe beantragte die Verurteilung der Verurteilung. Von wem auch immer die Demonstration ausgegangen sein möge, so müsse dieselbe als eine grobe Belästigung aller anderen nicht auf Unfug der betreffenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinweisenden Personen betrachtet werden. Wenn gar das Mittel der Illumination, welches weiten Kreisen zur Verherrlichung großer patriotischer Feste gemeinam sei, in Anwendung gebracht werde, um den Tag zu feiern, wo Blutvergießen, Straßenkampf und Bruderkampf in die Erscheinung traten, so müsse in weiten Kreisen der Eindruck erweckt werden, daß die Sicherheit des Staates und das Bestehen des Staatswesens sehr gefährdet sei. Objectiv und subjektiv liegen die Erfordernisse des § 360, 11 vor, denn jeder der Angeklagten mußte wissen, daß durch die Art der Feier, durch dieses demonstrative Vorgehen weite Kreise der Bevölkerung beunruhigt werden müßten. Zudem handele es sich um eine von Sozialdemokraten inszenierte und von Anarchisten unterstützte Demonstration. Wie immer die Ziele der Sozialdemokratie sein mögen, das sei doch unstrittig, daß sie auf Vererbung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung hinauslaufen und daß in weiten Kreisen der Glaube herrsche, daß die Mittel der Sozialdemokratie zur Erreichung dieser Ziele nicht friedliche sein können — möge dieser Glaube auch falsch sein. Und wenn von dieser Seite eine solche Demonstration in Szene gesetzt werde, so sei dies in erhöhtem Maße ein Grund zur Beunruhigung aller derjenigen, die an dem Bestande unseres Staatswesens festhalten.

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld: Während ich mich bemüht habe, die politische Seite nicht zu berühren, hat der Staatsanwalt doch die Diskussion auf das politische Gebiet hinübergetragen. Seine Beweisführung besteht in der Hauptache darin: Die Angeklagten sind Sozialdemokraten und müssen verurteilt werden; er ist sogar der Ansicht, daß, wenn ein Sozialdemokrat etwas thut, was allgemein üblich ist, dies um so verwerflicher ist. Das ist denn doch eine Deduktion, die schließlich darauf hinausläuft, alles, was die Sozialdemokraten thun, muß bestraft werden. Wegehen sie eine nach Ansicht des Reichsgerichts strafbare Handlung, wie das Vorantreten einer rothen Fahne, so sind sie strafbar; vermeiden sie aber das Tragen einer rothen Fahne und illuminiere sie, so sind sie erst recht strafbar. Der Staatsanwalt meint, das Illuminieren sei nur üblich an einem patriotischen Festtage. Ich möchte wissen, ob es einen größeren patriotischen Festtag giebt, als die Feier des 18. März 1848. Man kann ja über die Bedeutung dieses Tages verschiedener Meinung sein, aber das steht doch fest, daß es keinen größeren Festtag giebt für das moderne Völkchen, als gerade den 18. März 1848.

Vorsitzender Landgerichtsrath Schulz: Sie wollen doch nicht etwa behaupten, daß dies die allgemeine Ansicht des Publikums ist?

Dr. Herzfeld: Das ist meine Meinung.

Vorsitzender Landgerichtsrath Schulz: Sie brauchen doch aber dem Gerichtshof nicht Ihre Meinung vorzutragen.

Dr. Herzfeld: Ich habe mich ja bemüht, alles Politische zu vermeiden, und bin erst durch den Staatsanwalt zu meinen Ausführungen veranlaßt worden. Der Staatsanwalt thut so, als ob es sich bei der Verherrlichung der Märztage nur um den Straßenkampf handele, aber der Kampf ist Reuejagd gewesen, er war nur ein notwendiges Uebel. Die Angeklagten wollten nur die Leute ehren, die diesen Kampf gewagt haben. Ich will mich weiterer Aeußerungen enthalten und nur noch das eine sagen: Es liegt den Sozialdemokraten alles andere fern, als die Verherrlichung eines Straßenkampfes. Was die Sozialdemokraten seien ist das, was durch den Kampf erzwungen und durch die Verfassung festgelegt ist, die Unabhängigkeit des Richterstandes, das freie Vereins- und Versammlungsrecht, die Preßfreiheit. Die Sozialdemokraten hätten es viel lieber gesehen, daß diese Erzwungenheiten ohne Blutvergießen erlangt worden wären. Die Sozialdemokratie hat den 1. Mai geschaffen, den Tag des Völkfriedens, und dieser Partei will man nachhaken, sie verherrliche die Gewalt? Das widerspricht den Thatsachen. Man feiert ja auch den Tag der Schlacht bei Sedan durch Illumination, obwohl an diesem Tage nur Soldaten gekämpft haben; die Helden von 1848 aber haben aus Idealismus, aus freien Stücken für die höchsten Güter der Menschheit gekämpft, und da soll es nicht erlaubt sein, diese Männer nach 50 Jahren zu feiern? Nein, wir feiern nicht den Kampf, sondern die Ideale, die angestrebt und die Erzwungenheiten, die erlangt sind. Ich will mich weiterer Bemerkungen enthalten und hoffen, der Gerichtshof wird ohne Rücksicht auf politische Erwägungen zu der Ueberzeugung kommen, daß hier von großem Unfug nicht die Rede sein kann, und daß es angebracht ist, die Angeklagten nicht nur freizusprechen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen, sondern ihnen auch die notwendigen Auslagen aus der Staatskasse zu ersetzen.

Vorsitzender Landgerichtsrath Schulz: Ich möchte nur bemerken, daß sich auch unter den Kämpfern von 1870/71 Männer befunden haben, die freiwillig für ihre Ideale gekämpft haben.

Staatsanwalt Tepe: Ich habe noch hinzuzufügen, daß die Sozialdemokratie eine Partei ist, die die vollständige Umwälzung erstrebt, und daß, wenn eine solche Partei die Revolution verherrlicht, dies Beunruhigung erwecken muß.

Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Verathung zurück und verhandelte nach etwa ¼ stündiger Verathung das Urtheil, wonach zunächst der nicht erschienene Angekl. Furchert freigesprochen wird, weil nicht erwiesen werden konnte, daß er sich an der Illumination beteiligte. Auch sämtliche übrigen Angeklagten hat der Gerichtshof freigesprochen. Nach Ansicht des Gerichtshofes beschränkte sich die Anwendung des § 360, 11 auf Handlungen, die sich gegen den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung richten und in ihrer unmittelbaren Wirkung die öffentliche Ordnung gefährden und das Publikum stören. Bloße denkbare und mittelbare Wirkungen der Handlung reichen nicht aus. Hier liegen aber nur solche mittelbare Wirkungen vor, an sich nicht störende Hinstellung der Lichter an Fenstern vor und nur mittelbar sei das Kergerniß bei verschiedenen Personen hervorgerufen worden. Für ihre Gedanken können die Angeklagten nicht bestraft werden, ebensowenig für ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei nach Lage der Gesetzgebung. Es fehle daher an den objektiven Thatbestands- Merkmalen und daraus folge die Freisprechung unter Auflegung der Kosten auf die Staatskasse. Dagegen könne dem Antrage des Verteidigers, auch die notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen, nicht stattgegeben werden. Es sei bei der Verhandlung zur Sprache gekommen — und der Gerichtshof sieht das als erwiesen an —, daß die Verteidigung der Angeklagten von Partei wegen erfolgt sei. Im „Vorwärts“ seien die Angeklagten aufgeführt, sich einen gemeinsamen Verteidiger zu wählen. Das Gericht habe keine Veranlassung, für den „Vorwärts“ Kosten zu übernehmen.

Kommunales.

Das Aktiv-Vermögen der Stadtgemeinde Berlin beträgt nach dem Abschluß vom 1. April 1898: 568 685 896 M. gegenüber dem Vorjahre 7 542 894 M. mehr. Davon entfallen auf den städtischen Grundbesitz 384 449 170 M., auf ausstehende Kapitalien

(Hypotheken und Inhaberpapiere) 21 092 320 M., auf Werthe des Natural-, Material-, Betriebsbestandes und der Vorräthe 108 827 311 M., auf Werthe des Mobiliars, der Bibliotheken, Apparate und Sammlungen 25 814 529 M. und auf Kassenbestände und Einmalereisse 28 502 566 M. Die Schulden der Stadt stellten sich Ende März 1898 auf 278 437 088 M.; darunter Obligationsschulden: 264 876 700 M., gegen das Vorjahr sind die Schulden um 558 292 M. weniger geworden. Es ergibt sich somit ein Vermögensbestand von 290 248 808 M. Das Stichtagsvermögen betrug Ende März 1898: 39 626 966 M. und nach Abzug der Schulden von 311 750 M. noch 39 315 186 M., es hat sich gegen das Vorjahr um 1 490 184 M. vermehrt.

Lokales.

Die Freie Volksbühne veranfaßt am Dinstag (Mittwoch, den 16. November) für ihre Mitglieder in Keller's Festhallen, Kopenstraße, einen großen Projektionsvortrag abends 7 Uhr. Der Vortragende, Herr Dr. Wilhelm Meyer (früher an der Urania), wähle als Vortragsthema: „Um die Erde von Pol zu Pol“, mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Kulturverhältnisse und ihrer voraussetzlichen Entwicklung. 200 Lichtbilder begleiten den Vortrag. Die Länge desselben bedingt eine zweimalige längere Pause und eine Einteilung in drei Abtheilungen. Da dieser Vortrag nur Mitgliedern zugänglich ist, wenn dieselben eine grüne Karte à 25 Pf. in ihre Mitgliedskarte und Zahlstelle einlegen lassen, ersucht der Vorstand, dies baldigst zu thun, da nur eine beschränkte Anzahl Karten ausgegeben werden kann.

Sonntag, den 13. November, nachmittags 2 ¼ Uhr, zweite Abtheilung (blaue Karten): „Liebele“ und „Lumpenbagasch“ (siehe heutiges Inserat).

Der Vorstand. J. A.: G. Winkler.

Das Hausagrarerthum und das Familienleben des Arbeiters, diese beiden Dinge pflegt man sich eigentlich nur in der Verbindung zu denken, daß der Hausbesitzer das Familienleben des Arbeiters zerstört, indem er bei eintretender Zahlungsunfähigkeit alsbald die ganze Familie auf die Straße setzt und obdachlos macht. Dem „Grundbesitzer“, Organ der Berliner Hausbesitzer-Vereine blieb es vorbehalten, eine ganz andere Verbindung zu entdecken: Die Hausagrarier zerstören nicht das Familienleben des Arbeiters, — nein, sie fördern es! Und wie machen sie das? Nur unter bestimmten Voraussetzungen sind sie dazu im Stande: nur wenn sie dem Arbeiter hohe Mieten abpressen können und ihn bei Zahlungsunfähigkeit lahm pfänden dürfen. Das Blatt bedauert (in dem schon erwähnten Artikel, der eine Wohnungsnoth für Berlin und Charlottenburg in Abrede stellt), daß jene Voraussetzungen heute nicht mehr ganz so vorhanden sind, wie früher. Es eifert darüber, daß einerseits durch Einschränkung des Juridiktionsrechts an den Sachen des Miethers (seit 1. Oktober 1894), andererseits durch Herabgabe billiger Hypotheken an gemeinnützige Baugesellschaften und durch den davon erwarteten Druck auf die Miethen der Versuch gemacht worden ist, dem kleinen Miethers ein wenig die Fesseln zu lockern, die das Hausagrarerthum um ihn geschlungen hat. Dadurch werde eine Erschlüderung des Pflichtbewußtseins bei den Arbeitern bewirkt. „Man spricht heute“, sagt das Blatt, „viel und gern von der Nothwendigkeit einer Hebung des sittlichen Bewußtseins der unteren Bevölkerungsschichten. Aber was giebt denn dem Leben dieser Kreise den ersten und oft genug auch den einzigen sittlichen Gehalt anders als das Familienleben? Und hofft man dasselbe zu fördern, wenn man es dem Familienoberhaupt bequem macht, sich den ihm obliegenden Verpflichtungen zu entziehen?“ Das wollen wir dem Blatt gern glauben, daß die Hausbesitzer das frühere Recht, den Miethers lahm zu pfänden und nach und nach hinauszuwerfen, zurückhaben möchten. Aber zum Förderer des Familienlebens eignet man sich mit einem solchen Rechte keineswegs. Die Verwaltung des städtischen Obdachs weiß davon zu erzählen, wie sie das Familienleben „gefördert“ haben, als sie dieses Recht noch hatten. Das Obdach mußte damals in jedem Jahre eine beträchtliche Summe offen, um den obdachlosen Familien ihre dürftigen, aber trotzdem durch den Hauswirth juridiktionshaltigen Sachen einzulösen (z. B. noch im letzten Jahre vor Einschränkung des Rechts 12 484 M. für 310 Familien, durchschnittlich etwa 40 M. pro Familie). Von 1895 an ist dieser Ausgabeposten aus dem Obdach-Berichten aberberst verschwunden! Die Einschränkung des Juridiktionsrechts hat auch, wie einer dieser Berichte hervorhebt, die Obdach-Frequenz verringert, weil die Familien mit ihren paar Sachen natürlich eher eine neue Wohnung finden als ohne Sachen. Aber auch den pünktlichen Zahlern haben die Wirthe niemals allzubiel Wohlwollen entgegengebracht, sobald sie auf Grund des Gesetzes oder infolge der wirtschaftlichen Konjunktur das Heft in Händen hatten. Sie fördern das Familienleben? Wer denkt da nicht an das Verbot des Kinderspiels auf den Höfen, an die Abneigung, überhaupt linderreiche Familien aufzunehmen! Hätten sie die Macht, den Miethern noch festere Schranken zu ziehen, sie in ihrer Bewegungsfreiheit noch mehr einzuengen, sie würden es unbedingt thun und nicht danach fragen, ob das bösen Familienleben dabei vollends zum Teufel geht. Es ist jetzt gerade ein Vierteljahrhundert her, daß die Wohnungsnoth in Berlin ihren Höhepunkt erreichte. Kämen solche Zeiten wieder, so würden auch die Unverschämtheiten wiederkehren, die sich Berliner Hausagrarier geleistet haben. Arme Familien mit Kindern wurden damals hochlachend von den Förderern des Familienlebens abgewiesen. In einem Mietheskontrakt stand sogar folgender, geradezu wahrwinniger Paragraph (wir fügen uns auf eine amtliche Darstellung jener Zustände): „Sollte die Ehefrau des Miethers in Wochen kommen, so ist Miethers verpflichtet, die Kinderkunst von seiner Frau aufzuerhalten und von ihm gemieteten Wohnung abwarten zu lassen.“ So sahen die Förderer des Familienlebens vor 25 Jahren aus, und so würden sie wieder aussehen, wenn jene goldenen — für sie goldenen — Zeiten noch einmal wiederkehrten. Daß sie einstweilen keine Aussicht darauf haben, das ist der ganze Schmerz der Hausagrarier.

In städtischer Waisenpflege befanden sich am 1. April 1898 3075 Knaben, 2466 Mädchen, zusammen 5541 Kinder (am 1. April 1897 5363), darunter 4966 Waisenkinder im engeren Sinne, d. h. vater-, mutter-, elternlos, zeitweilig von den Eltern verlassene oder sonst vorübergehend obdachlose Kinder, 459 Zwangsverwahrungskinder (379 Knaben, 80 Mädchen), 97 andere als verwahrloste geltende, namentlich ihren Eltern gerichtlich entzogene, doch noch nicht zur Zwangsverwahrung überwiesene Kinder (98 Kn., 29 M.), 9 erwachsene, aber erwerbsunfähige ehemalige Waisen. Die Durchschnittszahl der in städtischer Waisenpflege befindlichen Kinder war nach 1892/93, wo sie 4890 betrug, etwas zurückgegangen (1894/95: 4537), ist dann aber von 1895/96 an wieder gestiegen und betrug 1897/98 bereits 4976, das sind 289 auf je 100 000 Einwohner (in den Vorjahren bis 1894/95 zurück: 286, 278, 275). Neu aufgenommenen wurden im letzten Jahre 2439 (246 wegen Todes der Eltern, 2093 aus anderen Ursachen), 142 auf je 100 000 Einwohner (Vorjahr: 123, 119, 123). Die Ausgaben für die gesammte Waisenpflege betragen 1 008 432 Mark oder 68,90 Mark pro Kopf der Bevölkerung, die der Stadt dadurch erwachsenen Kosten (nach Abzug der Einnahmen) 827 574 Mark oder 48,09 Mark pro Kopf der Bevölkerung. Mit welcher Sparfamelei die städtische Verwaltung bei der Verpflegung ihrer Waisenkinder verfährt, das zeigen die Aenderungen, die das im letzten Jahre eingeführte neue Verpflegungs-Regulativ herbeigeführt hat. Erst jetzt bekommen die Kinder statt nur baumwollener Strümpfe baumwollene und wollene. Die Knaben in Rummelsburg bekommen jetzt statt alle 3 Jahre alle

2 Jahre eine Mähe, jährlich statt 1 Tschentuch 3 Tschentücher, jährlich statt 2 Hemden 3 Hemden. Die konfirmierten Knaben bekommen statt der Schuhe Stiefel, statt der Mähen Hüte, ferner Handschuhe und Kleiderbürsten. Für die Mädchen sind Peinleiden, in der gesamten Waisenpflege Jahrbücher eingeführt worden. — Ueber die einzelnen Abteilungen und Anstalten der städtischen Waisenpflege sind eingehende Sonderberichte erstattet worden (auf die wir noch zurückkommen). Sie lassen wieder manchen lehrreichen Einblick in das Leben dieser Kinder thun, die durch Verwaisung, Verelendung oder Verwaistung der Erziehung auf Gemeindeflecken aufgewachsen.

Sahnemann, geh' Du voran! Nachdem Söder die Waghalsigkeit unternommen hat, den Betrüger und Ehrabschneider Fischer ernstlich in sein Herz zu schlagen, kriegt auch die „Post“ Courage. Sie preist den Menschen, der wegen Betruges und Wesserschereien mehrfach das Gefängnis geziert, sinnvoll als „einfachen Arbeiter“ und schreibt dann: „Es ist geradezu Ehrenpflicht aller derjenigen, welche in der Bekämpfung der Sozialdemokratie eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit erkennen, ihn (Fischer) in diesen Kampf nach Kräften zu unterstützen.“

Das Wort von der Ehrenpflicht hätte die „Post“ in ihrem Interesse lieber nicht gebrauchen sollen. Sie weiß doch ebenso gut wie wir, daß ihr Mitarbeiter Fint — „früherer Mitarbeiter“ nennt sie ihn ausdrücklich — sich zweimal beim Stolpern über eine Ehrenpflicht das Bein gebrochen hat. Einmal als er eine Ehrenpflicht in ihrem Sinne beging und den Ehrabschneider Fischer „nach Kräften unterstützte“, und zweitens, als er mit der Requirierung einer Sache, die von anständigen Leuten als Ehrenpflicht angesehen wurde, stark im Unterreissen blieb. Man kann doch nicht gut annehmen, daß die „Post“ noch einen zweiten Fint in petto hat, den sie mit ihrer verdächtigen Aufforderung in die Falle locken möchte.

Die Polizeistunde soll den Gastwirthen erhalten bleiben. Auf die Petition des Verbandes der Gast- und Schankwirthe für Berlin und Umgegend um Aufhebung der Polizeistunde für die Gastwirtschaften, welche mit dem wachsenden Nachtverkehr der Reichshauptstadt u. s. w. begründet wurde, ist dem Verbands der nachstehende ablehnende Bescheid des Polizeipräsidenten v. Windheim zugegangen:

Auf Ihre Schreiben erwidere ich ergebenst, daß ich aus demselben hinreichenden Grund nicht zu entnehmen vermag, um die im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung ergangene Polizeiverordnung vom 9. März 1898, betreffend die Polizeistunde, aufzuheben. Insbesondere kann ich nicht als zureichend anerkennen, daß dem hervortretenden Bedürfnisse der hiesigen Bevölkerung, die ganze Nacht hindurch Speise und Trank sich zu verschaffen, nicht ausreichend Rechnung getragen sei, da überall dort, wo ein solches Bedürfnis sich geltend macht, den Schank- und Gastwirthen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit ihrer Gäste zu einer bestimmten Bevölkerungskategorie eine entsprechende Verlängerung beziehungsweise völlige Befreiung von der Polizeistunde gewährt ist, sofern nur die Wirthe die erforderliche Zuverlässigkeit in ihrer Geschäftsführung bewiesen haben und die Ausübung ihres Gewerbebetriebes zu Störungen der öffentlichen Ordnung und der Nachtruhe keine Veranlassung bietet.

Schwartz wird vor einem Ausstellungschwindler, einem gewissen Dr. Heinbor, welcher an verschiedene Firmen Zirkulare mit Einladungen zu einer angeblich im nächsten Jahre in Wizza stattfindenden „Internationalen Ansichtspostkarten-Ausstellung“ versendet. Da am Plage selbst von einem derartigen Unternehmen nichts bekannt ist, während die Plakate, zu deren Empfangnahme sich Dr. Heinbor schon jetzt bereit erklärt, ziemlich hoch sind, dürfte es sich um eine sogenannte Schwindel-Ausstellung handeln, bei der man, wenn es überhaupt zu ihrer Eröffnung kommt und die „Unternehmer“ nicht vorziehen, mit den erhaltenen Reichsgeldern und Vorschüssen das Weite zu suchen, im besten Falle für theures Geld werthlose Auszeichnungen eintauscht.

Zur Verhütung der Einführung von Viehseuchen wird folgende Anordnung zur öffentlichen Kenntnis gebracht: Es ist verboten, die auf den Bahnhöfen Lichtenberg-Friedrichshofe, Bieschowitz und Rangirbahnhof Rummelsburg, Schleißer Bahnhof, Ostbahnhof, Frankfurter Allee und Weißensee ankommenden Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel ausländischen Ursprungs, sowie Gänse in und ausländischen Ursprungs ohne vorherige Untersuchung durch einen benannten Thierarzt auszuladen bezw. vom Bahnhof zu entfernen. Die dem Verbot Zuwiderhandeln unterliegen der Bestrafung gemäß § 228 des Reichs-Strafgesetzbuches.

Eine für die Berliner Hausfrauen wichtige Frage wurde in einer gestern Abend im „Englischen Garten“ abgehaltenen Versammlung des Vereins der Gemüthshändler besprochen. Eine Maschinenbau-Anstalt ist nämlich an den genannten Verein mit dem Vorhaben herantreten, die bisher in Gebrauch befindlichen Drehmaschinen mit Motorbetrieb unter günstigen Bedingungen durch solche mit Motorbetrieb zu ersetzen. Die Firma empfiehlt statt der gewöhnlichen Mastendrehrollen ein neues System, das bei gleicher Triebkraft eine weit größere Leistung vollführt. Aber auch dort, wo man die alten Rollen beibehalten will, sind dieselben leicht mit einem Motor zu verbinden. Aus der Vorrede der Offerte ging hervor, daß der Theil der Händler mit kleinerem Kundenkreise nicht gewillt ist, das System des Motorbetriebes aufzugeben, da sich nach ihrer Meinung das Anlagekapital — es beträgt 1500—2000 M. — nicht rentiren würde. Eine größere Anzahl von Händlern will dagegen den Motorbetrieb einführen. Zu diesem Zweck soll ein für sämtliche Betriebe geltender Tarif aufgestellt werden. Die Preise für die Benutzung der Motorrollen würden, nach der Zeit bemessen, allerdings doppelt so hoch sein, als bisher. Dies bedeute aber dennoch einen Vortheil für das Publikum, da man nach dem neuen System in derselben Zeit dreimal so viel Wäsche rollen könnte, als nach dem alten. Da die Händler außerdem auf größeren Zulassung rechnen, so hoffen sie nicht nur die Zinsen für das Anlagekapital, sondern auch noch einen guten Profit dabei zu gewinnen. Das Wäscherollen, an das sonst jede Hausfrau mit einem gewissen Grauen dachte, dürfte vielleicht bald seine Unannehmlichkeiten verlieren.

Die beiden Mische für Obdachlose wurden während der letzten Abende infolge des empfindlich kalten Wetters in bisher seltenem Ausmaß in Anspruch genommen. Wie die wirklich nothleidenden Obdachlosen klagen, gefielen sich zu ihnen jetzt zahlreiche Elemente, die das Wohl nur aussuchen, um dort allerlei Allokria zu treiben, oder deren Zweck es ist, den armen Leuten noch die letzte Habe, die einen Werth hat, zu stehlen. Schätze und Ueberzieher werden den Asylanten direkt von der Holzdrische fortgenommen; die Entdeckung der Diebe gelingt nur äußerst selten, da sie mit den Deckenleuten des Obdach und den dort üblichen Gebrauchsgegenständen vertraut und daher im Stande sind, rechtzeitig zu verschwinden resp. aus einem Schlaftal in den anderen zu gelangen. Auch über grobe Ausschreitungen, die sich die vielfach angetrunkenen Randos bei schuldigen kommen lassen, wird von den durch ihre Rofflage ohnehin schon niedergedrückten Leuten bittere Klage geführt. Hauptächlich gelten diese Beschwerden dem städtischen Obdach in der Fiedelsstraße, dem sogenannten „Polizei-Asyl“, wofür die Aufnahme Suchenden zwar bei ihrem Eintritt in das Haus mit eiserner Strenge kontrolliert, aber nach dem Einlaß in die Schlaftäle ihrem Schicksal, d. h. der Streifen der zumstehenden Randos überlassen werden. In dem Vereins-Asyl in der Bismarckstraße herrschen einigermassen bessere Zustände, da es dort der Hausvater an gründlichen Ermahnungen nicht fehlen läßt und außerdem in jedem Saale ein Angestellter des Asyls auf Ordnung hält.

Zu den letzten drei Jahren sind 241 Gemeindeglieder aus dem Judenthum, 34 aus dem Verband der Synagogengemeinde ausgeschieden. Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder ist jedoch von 16 235 auf 21 389, also um über 5000 gestiegen. Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ nennt das „bedenkliche Zeichen“. Die „Deutsche Tageszeitung“ sollte sich freuen, daß der nothleidenden Klasse vermehrte Gelegenheiten geboten ist, durch Herzensbindnisse mit jüdischen Banquierstöchtern Blut und Finangen vom Verderben zu retten.

Zu der Verhaftung des angeblichen Schoegel in Frankfurt a. M. In Nürnberg, der unter dem Verdachte, der stadtortlich verfolgte Raubmörder Albert Wegener zu sein, festgenommen wurde, wird noch gemeldet: Eine reduzierte aussehende Person, die durch ihr scheues Benehmen auffiel, wurde auf offener Straße von einem Gendarmen angehalten. Der Siftirte konnte keine Papiere vorweisen und wurde daher arretirt. Der Gendarm brachte ihn nach dem Bezirksgericht Frankfurt. Der Verhaftete wurde durch den in jener Gegend selten gehörten norddeutschen Dialekt dem Untersuchungsrichter auffällig. Bei der Angabe seines Nationalen behauptete der Arrestant, August Schoegel zu heißen und aus Hamburg zu stammen. Im Laufe des Verhörs fiel dem Richter auf, daß der angebliche Schoegel mit einem Bilde des Raubmörders Wegener, das in der letzten Nummer eines Wiener Blattes wiedergegeben war, viel Ähnlichkeit hatte; auch die Personalbeschreibung paßte auf den Verhafteten. Insbesondere bestärkte der Umstand, daß der Häftling gleich Wegener einen behaarten Leberfleck unterhalb des rechten Oberlappens und eine Warze unweit des linken Mundwinkels aufweist, in der Vermuthung, daß Schoegel mit dem gesuchten Wegener identisch sei. Der Verhaftete protestirte gegen seine Zurückbehaltung im Amtsgefängnis und leugnete hartnäckig, daß er irgend ein Verbrechen auf dem Gewissen habe. Der untersuchende Beamte aber hatte so starke Zweifel an der Richtigkeit der von dem angeblichen Schoegel gemachten Angaben, daß er sich zu dessen Freilassung nicht entschließen konnte. Das Frankfurter Polizeikommissariat hat sich deshalb mit dem Berliner Polizeipräsidenten in Verbindung gesetzt.

Ein Unglücksfall, der zur Vorsicht mahnt, ereignete sich gestern Abend bei Eintritt der Dunkelheit auf dem Oranienplatz, am Drehschiff der Dresdener- und Oranienstraße. Dort war das Pferd, welches vor einem Geschäftswagen der Firma J. Kayser lief, zu Fall gekommen, ein Vorfall, der zahlreiche Menschen herbeilodete. Auf dem Hinterrad eines bald darauf diese Stelle passirenden Straßenbahnwagens der Linie Zoologischer Garten—Görlicher Bahnhof befand sich eine Dame, die den Wagen an der nächsten Haltestelle verlassen wollte. Vor sich hatte sie ihr sechsjähriges Töchterchen stehen, das bereits auf das Trittbrett geklettert war. Durch den Kaufmann neugierig geworden, lehnte sich das Kind weit vorüber; in demselben Augenblick durchfuhr der Wagen aber eine Kurve, wodurch derselbe einen kurzen Ruck bekam, die Kleine den Halt verlor und auf das Pflaster stürzte. In diesem Moment versuchte der Wagen Nr. 3 des Krügerischen Bierverlages kurz vorbei zu fahren und da der Führer desselben das dicht vor seine Pferde stürzende Kind in dem herrschenden Trübel nicht bemerkte, fuhr er über dasselbe hinweg. Man trug das arme Kind, die die Mäder über Brust und Hals gegangen waren, in die nahegelegene Privatklinik des Dr. Jacoby. Auf dem Wege dahin verstarb es aber bereits, so daß der Arzt nur noch den eingetretenen Tod konstatiren konnte. Die kleine Leiche verblieb vorläufig in der Klinik. Traurig war es mit anzuhören, wie die fassungslose Mutter sich allein alle Schuld an dem schrecklichen Unfall beimaß.

Durch ein Vorkommnis, wie es im Eisenbahnbetriebe selten vorkommen dürfte, wurde am Dienstag auf dem Sibiringer ein Zusammenstoß eines Güterzuges mit einem Waggon herbeigeführt. Der abrannte Waggon hatte auf einen todt, stark steigenden Geleise gestanden, wo er entladen worden war. Um ihn am Fortrollen zu hindern, war vorchriftsmäßig gegen die rechte Hinterachse ein Drenschloß gelegt. Dieser muß nun entweder durch einen Zufall gelockert oder von unbefugter Hand bei Seite gestoßen worden sein. Vorgestern früh setzte sich der Waggon plötzlich in Bewegung, saufte das Geleise hinab und stieß an der nächsten Weiche auf einen rangirenden Güterzug. Die Maschine des Zuges war auch der Wagen erlitten starke Beschädigungen. Der Lokomotivführer hatte sich rechtzeitig durch einen Sprung von der Maschine gerettet, auch das übrige Zugpersonal kam ohne Verletzungen davon.

Die Personen, die am 10. Oktober, mittags 12 Uhr, gesehen haben, wie ein junger Mann vor dem Hause der Maschinenfabrik von Dopp, Eichendorferstraße 20, Versammlungszettel verteilte, werden erucht, sich beim Unterzeichneten schriftlich zu melden. Unkosten werden zurückerstattet. Helig Weinberg, Reichendörferstraße 2F, Hof IV.

Zu einer Schlägerei kam es gestern vor dem Fabrikgebäude von Hoffmann u. Nähemann in der Gartenstraße. Ein nicht in der Fabrik arbeitender Former D. hatte, wie es heißt, einen Meister unnützlich belästigt und schließlich ein Messer hervorgeholt, das ihm aber von den aus der Fabrik hinzukommenden Arbeitern abgenommen wurde. Nun raffte D. an Steinen zusammen, was er bekommen konnte, und schlenberte sie in die Arbeitermenge hinein, die auf dem Hofe zusammen lief. Leute, die von der Straße her den Vorgang wahrnahmen, benutzten die Gelegenheit, Rabau zu machen, und ergriffen die Partei des D. Eine große Schlägerei drohte sich zu entwickeln. Die Polizei, die von der Fabrikleitung durch den Fernsprecher zu Hilfe gerufen wurde, machte dem Lärm bald ein Ende.

Zu größter Lebensgefahr schwebten Mittwoch früh 5 Personen bei einem Zimmerbrande, der Oranienburgerstr. 45 abzuwickeln war. Dort besitz der Kaufmann Clavier eine im Vorderhause im rechten Seitenflügel sowie im Innergebäude aus acht Zimmern bestehende Wohnung, während das von ihm betriebene Möbelfachgeschäft Oranienburgerstr. 27 sich befindet. Der Geschäftsinhaber ist zur Zeit auf Reisen. Früh halb 11 Uhr befand sich die Frau Clavier mit zwei Kindern im Alter von sieben und fünf Jahren im Toilettenzimmer, das in der Mitte des rechten Seitenflügels belegen ist. Das jüngste ein Jahr alte Kind befand sich im ersten, nach der Straße belegenen Zimmer, während zwei Dienstmädchen in der Küche hantirten. Wie es heißt, sind nun im Toilettenzimmer brennende Kohlen aus dem Ofen gefallen und haben dabei die in der Nähe befindlichen Wandteppiche in Brand gesetzt. Frau Clavier, fast unbekleidet, stürzte aus dem Zimmer und schrie um Hilfe. Der Schreck hatte sie förmlich gelähmt, so daß sie auf die Rettung ihrer Kinder im ersten Augenblick nicht bedacht war. Glücklicherweise waren die letzteren beim Ausbruch des Feuers noch vorn geilt, sodas sie wenigstens fürs erste gerettet waren. Das Feuer hatte sich mittlerweile mit rasender Schnelligkeit ausgebreitet, hatte dabei den Korridor erfaßt und so die Verbindung mit den Kindern abgeschnitten. Die mittlerweile eingetrossene Wehr drang mit Hakenleitern zu dem Feuerherde vor. Auf den Anien rufend gelang es ihnen, den Korridor und das Toilettenzimmer abzusuchen, um festzustellen, daß die Kinder sich nicht mehr dort befanden. Ein Kindermädchen und einige Feuerwehrmänner unternahmen dann, von der Haupttreppe aus das erste Zimmer zu erreichen, was auch gelang. Auf diese Weise wurden die Kinder, die durch den Rauch bereits stark gelitten hatten, gerettet. Die Frau Clavier liegt krank darnieder. Der verursachte Schaden ist groß, da drei Zimmer mit werthvoller Einrichtung vernichtet wurden.

Ein merkwürdiges Bräu soll ein Gastwirth im Grunewald seinen Gästen verabreicht haben. Am Tage der Hubertusjagd waren die Gastwirthschaften im Grunewald überfüllt und die Besucher meist in animirter Stimmung. Diese Kritiklosigkeit seiner Gäste soll nun jener Wirth infolens ausgenutzt haben, als er Bierneigen in Spülwasser goß, dieses eigenartige Getränk in Gläser füllte und, mit frischem Bier vermischt, den Gästen kredenzte. Ein Gast will dieses eigenartige Verfahren beobachtet haben und erstattete die Anzeige.

Das Passage-Panoptikum hat in diesem Monat ein ansprechendes Programm zusammengestellt. Als eine merkwürdige Abnormität ist ein Komiker zu nennen, der sich „Sturmwind“ betitelt und diesen Namen insoweit rechtfertigt, als seine mehr als schlanke Figur an sich schon zur Heiterkeit anregt. Mit anderen veranschaulichten Eigenschaften, die dem Storch noch zugehrieben werden, tritt dieser Artist nicht hervor. Am Zeichen der Verwandtschafts-künste stellt auch das Panoptikum seinen Mann. Herr Paladini ist natürlich ein Landsmann des Herrn Fregoli und kommt seinem gleichfalls in Berlin wirkenden Vorbilde nicht nur örtlich nahe. Sehr tüchtige Trapesekünstler sind die Herren Gebüder Sellwig; auf dem Gebiete der Kopf-Quilibristik verdienen die Riccardi lebhaftest Beachtung. Weiter nennen wir aus dem Programm noch die Excentrics auf dem Jovirade, Griffin und Gilwart, sowie die ungarische Ver-

wandlungsbourette Kranka Brassach. Ein einzig dastehender Artist ist der amerikanische Seilkünstler Nordheim, der auf seinem Gebiet mit geradezu erstaunlicher Gewandtheit arbeitet.

Der acht Beobachtungsabend des Vereins von Freunden der Treptow-Sternwarte findet am Donnerstag, den 10. November cr., abends 7 1/2 Uhr, statt. Der Direktor der Königl. Sternwarte zu Berlin, Herr Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Förster, hat diesmal den Vortrag übernommen und wird über „Die nächstbesiehenden Sternschnuppen-Erscheinungen“ sprechen. Beginn pünktlich 7 1/2 Uhr. Eine Stunde vor und nach dem Vortrage findet mit dem großen Fernrohr die Beobachtung eines Doppelsterns oder Rebellsterns, je nach den Verhältnissen, statt.

„Volkshämliche Kunstausstellungen“ benennt die Direktion des Schiller-Theaters ihren neuen Versuch in der Richtung der Popularisirung der Kunst. Der Magistrat hat zu diesem Unternehmen den Bürgeraal des Rathhauses an den Sonntag-Nachmittagen zur Verfügung gestellt. Nur wenige (höchstens 40) Kunstwerke sollen diese Ausstellungen umfassen. Die Werke sollen dem Auge des Betrachters bequem zugänglich sein; die Besucherzahl soll auf 120, höchstens 150 Personen beschränkt werden. Ein kurzer Vortrag soll das Ganze beleben und dem Genuß fördern. An jedem Sonntag-Nachmittag sollen drei Besucher-Abtheilungen und zwar einen Monat hindurch, also 4—5 Sonntage, eine neue Serie von Kunstwerken vorgeführt werden. Der Eintrittspreis soll 20 Pf. betragen. Die künstlerische Leitung der volkshämlichen Kunstausstellungen hat der Maler Otto Feld übernommen. Die Direktion des Schiller-Theaters hat sich in diesen Tagen an eine große Zahl von Künstlern gewandt, um sie zur Theilnahme an dem neuarigigen Unternehmen anzufragen. Es haben auch bereits mehrere unserer erlen Künstler ihre Zustimmung für das Unternehmen ausgedrückt und ihre Theilnahme fest zugesagt, so Frenzel, Vasilow, Liebermann, Meyerheim, Startz u. a.

Gerichts-Beitung.

Ein besonders schwerer Fall von Kautionschwindel gelangte gestern vor einer Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Köhler, bemerkte, daß es wünschenswert sei, wenn dieser Fall den weitesten Weg in die Oeffentlichkeit fände, damit möglichst viele Menschen, die ja leider nur zu leicht auf Kautionschwindeln hereinfielen, gewarnt würden.

Aus der Untersuchungsakten wurde der noch jugendliche Kaufmann Bruno R u n d h a h vorgeführt. Er hatte am Schlusse des vorigen Jahres eine zehnmonatige Gefängnisstrafe wegen Urkundenfälschung verbüßt. Im März d. J. mietete er sich zwei kleine Zimmer in der Reichenbergerstraße, von denen er das eine in der nothdürftigsten Weise als Komptoir und Lager anstattete. Das Lager bestand aus einem geringen Posten von Damenkleiderstoffen und das Geschäft sollte dadurch gemacht werden, daß die Stoffe an Privatpersonen verkauft werden sollten. Der Angeklagte gebrauchte hierzu Kleinfeld. Er suchte solche mit Kautions- und umherhalb zweier Monate gingen acht Personen ins Garn, die aufschäblichste betrogen wurden. Der Angeklagte versprach gutes Gehalt, verlangte aber hohe Kautions, da seinen Angestellten große Summen und werthvolle Muster durch die Finger gingen. Die Kautionsliste bei der Dresdener Bank hinterlegt werden. Die Bedauernswürthen, welche ihm Glauben schenkten, opferten je nach der Höhe ihrer Erpansisse größere Summen, immerhalb kurzer Zeit hatte der Angeklagte gegen 7000 Mark zusammengegrafft. Die von ihm angenommenen Leute wurden in sonderbarer Weise beschäftigt, einige schrieben Adressen, andere mußten die Schilder der Modistinnen auf den Straßen aufsuchen und sie abfärbigen. So gelang es dem Angeklagten, in den Leuten den Glauben zu erwecken, als handle es sich um Vorbereitungen zu einem größeren Geschäft. Am 10. Juni erfolgte die Katastrophe. Als seine Angestellten am folgenden Tage ins Geschäft gehen wollten, kamen sie vor eine verschlossene Thür. Der Inhaber war verschwunden. Als er sich nach Wochen nicht wieder blicken ließ, wurde sein „Lager“ versteigert — es brachte gegen 70 M. Mitte Juli kehrte Rundhah nach Berlin zurück; er wurde sofort in Haft genommen. Mittel besaß er nicht mehr. Seine Angaben über den Verbleib des Geldes klangen so ungenauerlich und geheimnißvoll, daß der Vorsitzende ihn dringend ermahnte, von seinem Vorgehen abzulassen. Am 11. Juni habe er seinen Angestellten ihre Kautionen zurückgeben wollen und deshalb am 10. Juni alle Beträge, die noch auf seinen eigenen Namen bei der Dresdener Bank hinterlegt waren, abgehoben. Mit über 6000 M. in der Tasche habe er am Abende des 10. Juni eine Bierreise gemacht, die im Cafe National endete. Hier habe er einen Kriminalbeamten kennen gelernt, der sich als solcher durch die Medaille auswies und sich Albrecht nannte. Da er, der Angeklagte, mit einer der Besuchertinnen des Cafes gehen wollte und ihm sein Geld in der Tasche nicht sicher genug war, so habe er dem Kriminalbeamten die 6000 M. übergeben mit einem Verzeichniß derjenigen Personen, deren Eigentum es war. Der Beamte habe versprochen, die Kautionen den Eigenthümern auszuhandigen. Der Angeklagte habe nur wenig Geld für sich behalten. Er sei am folgenden Morgen in der Frühe nach Frankfurt a. M. gefahren, aber ohne hieron etwas zu wissen, denn er leide mandmal an eigenhämlichen Schwindelanfällen. Die Zuhörer hatten Mühe, bei diesen Geständnisse ernst zu bleiben. Auch eine Dame sollte in dem Leben des Angeklagten eine Rolle spielen, sie sei früher reich und habe ihm ihr ganzes Vermögen zur Verfügung gestellt, aber der Gerichtshof werde es ihm sicher nicht verdenken, wenn er in betreff ihres Namens Verschwiegenheit beobachte.

Einen tragikomischen Beigeschmack hatte es, als einer der Zeugen seine Erlebnisse mit dem Angeklagten schilderte. Es war ein alter pensionirter Lehrer, der einen ehrwürdigen Eindruck machte. Der Angeklagte hatte ihn angenommen, gerade seines ehrwürdigen Aussehens wegen. Der Zeuge sollte gewissermaßen „das ganze überwachen“ und dafür sorgen, daß die jungen Leute keine unanständigen Reden führten. Hierfür sollte der Zeuge monatlich 75 M. erhalten, als „Eiserecht“ aber 1000 M. Kautions hinterlegen. Und der alte würdige Herr war darauf eingegangen.

Der Angeklagte selbst hatte als Chef ein sehr lockeres Leben geführt. Er hatte auch eine Dame im Geschäft, die Entfällungen eigener Natur machte.

Staatsanwalt Hidel wies darauf hin, wie traurig es sei, daß sich immer wieder Leute fänden, die selbst auf den plumpesten Kautionschwindel hereinfielen. Der vorliegende sei einer der schlimmsten Art und der Angeklagte sei um so strenger anzusehen, da er versuche, seinen Richtern ein Märchen aufzubinden. Der Angeklagte sei in unerhörter und schamloser Weise vorgegangen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von acht Jahren und fünfjährigen Ehrverlust.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und jährigen Ehrverlust. Der Gerichtshof habe die Ueberzeugung, daß der Angeklagte das auf schändliche Weise erdendete Geld beiseite gebracht habe.

Zwei Fälle blieben noch unerledigt, wegen dieser wird der Angeklagte sich noch in einer späteren Verhandlung zu verantwörten haben.

Die wunderliche Frage, ob es einen Alexanderplatz in Berlin giebt, lag vor einigen Tagen dem Landgericht I zur Entscheidung vor. Es handelte sich um ein Verfahren gegen einen Händler, der gegen die Verordnung vom 18. März d. J. gefehlt haben sollte, wonach die Zufahrtstagen zu den Markthallen für den Straßenhandel gesperrt sind. Der Mann war seinem Erwerb auf dem Alexanderplatz nachgegangen, und zwar in der Gegend der kleinen Alexanderstraße, die von der Behörde in den Markthallenbereich eingerechnet wird. Während die Polizei die Ansicht vertrat, daß es einen Alexanderplatz überhaupt nicht gebe und mit dieser Ansicht vor dem Schöffengericht, das sich mit dem Einpruch gegen den erlassenen Strafbefehl zu beschäftigen hatte, auch durchgedrungen war, verhalf das Landgericht dem Alexanderplatz wieder zu seiner Realität, indem es den polizeilichen Strafbefehl für ungiltig erklärte. Der deutschsprachige Händler — Vogel mit Namen — bedauert, daß seine wegen ähnlicher Ueber-tretungen oftmals hart bestrafte Leidensgeschichte nicht ebenfalls die Verurteilungszwang anerkennen haben; er hofft aber, daß die Polizei den auf dem Alexanderplatz handelnden Personen wenigstens in Zukunft Ruhe gönnen wird.

Veranstaltungen.

Der Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag Abend seine Mitgliederversammlung im Lokale „Königsbau“ ab. Genosse Fritz Jubel sprach über „Streitfragen in der Partei“. Er vertrat energisch den Standpunkt, daß jeder Kompromiß mit den bürgerlichen Parteien bei den Landtagswahlen abzulehnen sei. Ebenfalls bekämpfte er Bernheim's Ansicht über das Endziel der Partei, wobei er zur Entschuldigung Bernheim's anführte, daß diesem die Einsicht in die Verhältnisse des Proletariats Deutschlands augenblicklich fehle, um die richtigen Schlüsse ziehen zu können. Auch gegen die Anschauungen des Genossen Heine wandte sich der Redner, betonend, daß jede Art von „Schacherpolitik“ der Sozialdemokratie nicht von Nutzen sein könne, vielmehr nur dazu angethan sei, deren Fortschritte zu demmen. Weiter wies Genosse Jubel auf die Wichtigkeit der Besprechung der neuen Handelsverträge hin, den Wunsch äußend, daß in allen Wahlvereinen dieses Thema recht bald erörtert werden möge. Wenn auch, so schloß Redner, sogenannte frivole Fragen in unserer Partei augenblicklich zu verzeichnen sind, so steht sie doch gewappnet denn jede andere, um mit allen ihren Widerparten den Kampf bis zum letzten anzunehmen. Im Sinne des Referenten äußerte sich Genosse Penz, worauf die Versammlung eine Resolution annahm, worin erklärt ist, daß sie mit den Ausschüssen Jubel's einverstanden sei und die Bestimmungen der Heine-Penz-Resolution hoch halte. Weiter „verschiedenen“ wünschte Genosse Wenzel, daß für die Folge seitens der Berliner Genossen dem Paulus Landtagation mehr Beachtung geschenkt und zu diesem Zweck in erster Linie Sammelstellen für gelehrte Parteiarbeiter errichtet werden möchten, um solche regelmäßig zu verbinden. Von verschiedenen Seiten wurde dieser Vorschlag als nicht geeignet bezeichnet, wobei Jubel betonte, daß für die Provinz als bestes geistiges Bindemittel ein billiges Parteiorgan herauszugeben sei, wie er es bereits auf dem letzten Parteitag vorgeschlagen habe.

Eine öffentliche Versammlung der Rüstmacher tagte am Montag in den Arminhallen. Zunächst gab der Vertrauensmann Splinter die Abrechnung vom dritten Quartal. Danach betragen die Einnahmen 1065,55 M., die Ausgaben 606,60 M. Infolge des alten Bestandes von 204,72 M. weist der Fonds mithin einen Bestand von insgesamt 728,67 M. auf. Hieron referierte Eickernitz über die in Aussicht gestellte Jubiläumsvorlage. Der Redner, der in eingehender Weise die Lage der Arbeiterklasse schilderte und an der Hand eines reichhaltigen Materials daran hinwies, daß gegenwärtig schon den „Arbeitswilligen“ ein außerordentliches Schicksal zu teil wird, forderte zum Schluß die Versammelten zum regen Zusammenschluß in der Organisation auf, um dadurch in der Lage zu sein, den gegen die vorwärtsstrebende Arbeiterchaft beabsichtigten Schlägen Widerstand zu machen. Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Diskussion, an der sich Merz und Fr. Schulz im Sinne des Referenten beteiligten. Schwaneherz berichtete sodann über die geplante Erweiterung des Berliner Gewerkschaftsbüros und die eventuelle Anstellung eines zweiten Sekretärs. Von allen Rednern, die sich hierzu äußerten, wurde der Plan gut geheißen und schließlich eine Resolution angenommen, in der die Versammlung sich mit den Vorschlägen der Gewerkschaftskommission einverstanden erklärt und der Erhöhung der Beiträge zur Befoldung eines zweiten Beamten zustimmt. Eine kurze Diskussion entspann sich über die Sammlungen zum öffentlichen Fonds, in der für rege Beteiligung an den Sammlungen sowie für genaue Kontrolle der Sammelkarten plädiert wurde und an die Respektanten von Wenzel die Aufforderung erging, unverzüglich mit dem Vertrauensmann abzurechnen. Zum Schluß wurde beschlossen, in den Werkstätten Sammellisten zirkulieren zu lassen, deren Vortrag zwei erkrankten Familien zu gute kommen soll.

Zu einer öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung in Spandau referierte Dr. Wehl-Berlin über das Thema: „Ist Lungenschwindsucht heilbar?“ In eindringlichen Worten wies Redner darauf hin, daß die Lungenschwindsucht fast jeden zweiten Todesfall verursacht und hauptsächlich im Proletariat auftritt, nämlich da, wo eine geschwächte körperliche Konstitution diese unheilvolle Krankheit von vornherein begünstigt. Die Frage, ob Lungenschwindsucht heilbar ist, sei so eng mit den Arbeiterinteressen verknüpft, daß sie die größte Aufmerksamkeit seitens der Gewerkschaften verdiene. Der Referent streifte die jetzige Bewegung zur Errichtung von Lungenheilstätten und meinte, daß die in den Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten aufgeführten Millionen hierfür sehr gut angewandt werden könnten. Er kam zu dem Schluß, daß eine Heilung der Lungenschwindsucht in Anstalten, in welchen die wissenschaftlich erforderlichen Bedingungen geschaffen seien, möglich sei. So lange jedoch die soziale Lage der Arbeiter eine so elende bleibe wie gegenwärtig, würden sich selbst durch solche Anstalten keine vollständigen Erfolge erzielen lassen. Hieran ersetzte Kieger den Geschäftsbericht des Gewerkschaftsartikels, aus welchem hervorging, daß sich zur Zeit 15 Gewerkschaften mit rund 1100 Mitgliedern dem Kartell angeschlossen haben, während die Gewerkschaften der Buchdrucker, Steinischer und Maschinenbau- und Heizer mit zusammen 60 Mitgliedern noch abseits stehen. Das vom Kartell geschaffene Anstaltsbureau ist in der Zeit vom 1. April bis 1. November d. J. von 109 Personen in Anspruch genommen worden, wovon etwa 25 pCt. keiner Organisation angehörten. Die Gründung einer allgemeinen Volksbibliothek ist in Aussicht genommen. Der Kassenbericht, den der stellvertretende Kassierer Scholz gab, konnte nur ein unvollständiger sein, da der Kassierer Mayle sich schon seit Juli d. J. im Krankenhaus befindet. Der Bericht schloß mit einem Bestande von 33,20 M. Die diesjährigen Lohnkämpfe in Spandau haben allein dem Gewerkschaftskartell eine Ausgabe von 673 M. verursacht.

Der Arbeitervertreter-Verein beschloß in seiner am Dienstag abgehaltenen Sitzung, seine Wünsche hinsichtlich der zu erwartenden Kartelle zum Alters- und Invaliditätsgesetz dem Reichstoge in Form einer Petition zu unterbreiten und beauftragte den Vorstand mit Ansbereitung einer solchen. — Dann wurde über eine Revision der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts diskutiert, der folgender Fall zu Grunde liegt: Ein Arbeiter, der von Jugend an im Regiebetrieb beschäftigt war, leidet seit dem sechzehnten Lebensjahre an Epilepsie. Zuletzt arbeitete er, und zwar seit zehn Jahren, in einer Dampfzweigelt, wo er sich bei einem Unfall seiner Krankheit eine Verletzung zuzug. Dies kam zur Kenntnis der zuständigen Versicherungskommission. Dieselbe wollte dem Unternehmer mit, sie müsse, wenn er den Arbeiter nicht entlasse, seinen Betrieb in eine höhere Gefahrenklasse bringen, weil er einen an Epilepsie leidenden Arbeiter dauernd beschäftigt, und somit eine erhöhte Unfallgefahr in dem betreffenden Betriebe vorliege. Der Arbeiter wurde daraufhin auch tatsächlich entlassen, wegen seines Leidens gelang es ihm aber nicht, anderwärts Arbeit zu finden, und er beantragte deshalb bei der zuständigen Anstalt die Gewährung von Invalidenrente. Das Reichs-Versicherungsamts entschied aber, daß der im übrigen gesunde, mit Epilepsie behaftete und wegen dieses Leidens nur 30 Tage im Jahr erwerbsfähige Arbeiter nicht als Invalid zu gelten habe. Gleichzeitig erklärte das Reichs-Versicherungsamts die Erhebung der Vermögenslosigkeit, sie werde den Betrieb wegen der Beschäftigung des Epileptikers in eine erhöhte Gefahrenklasse einbringen, für nicht berechtigt. Im übrigen könne ja der Arbeiter, wenn er in dem ersten Versuch wegen seiner Krankheit keine Beschäftigung mehr finde, sich einen anderen Erwerb suchen. — In der Diskussion über diesen Fall wurde das Vorgehen der Versicherungskommission allgemein verurteilt und bemerkt, es sei höchst angebracht, bei der Alters- und Invaliditäts-Anstalt die Errichtung von Anstalten für Epileptiker in Anregung zu bringen. Eine andere bemerkenswerte Referentscheidung des Reichs-Versicherungsamts betrifft folgenden Fall: Ein Schlosser, der wegen eines früher erlittenen Unfalls 16 pCt. Rente bezieht, erkrankte

aufs Neue und wurde auf Kosten der Krankenkasse behandelt. Diese verlangte, weil sie die Krankheit für eine Folge des früher erlittenen Unfalls hielt, Ertrag von der Berufsgenossenschaft, welche aber die Ertragspflicht bestritt, da ihr die Krankenkasse keine Mittheilung von der Erkrankung gemacht, und sie sich infolge dessen nicht habe entscheiden können, ob sie eine Krankenhandsbehandlung für angebracht halte. Das von der Krankenkasse angerechnete Schiedsgericht erklärte sich für unzuständig, das Reichs-Versicherungsamts erlaube aber die Zuständigkeit desselben an und stellte für die Beurteilung des Falles Gesichtspunkte auf, die es nicht ausgeschlossen erscheinen lassen, daß die Krankenkasse wenigstens zum Theil die auszuwendenden Kosten von der Berufsgenossenschaft zurückerhält. — Nach Beendigung der Debatte über diesen Fall berichtete Simanowski über eine vom Vorstand der Alters- und Invaliditäts-Anstalt Berlin vorgenommene Revision der Lungenheilstätte G ö r b e r s d o r f in Schlesien, wofür die Berliner Anstalt 30 männliche und 30 weibliche Patienten untergebracht hat. Wenn auch — so sagte der Redner — diese Kranken im Vergleich zu denen, die auf eigene Kosten in Görbersdorf weilen, als Patienten zweiter Klasse erscheinen, so könne man doch mit den Verhältnissen zufrieden sein. Verschiedene habe seiner der Kranken den residierenden Vorstandsmittgliedern zur Kenntnis gebracht. Da aber früher hin und wieder Klagen einzelner Patienten an den Vorstand gekommen seien, so habe dieser den Kranken empfohlen, Obdamer zu ernennen, durch welche ihm etwaige Beschwerden übermittelt werden. Diese Einrichtung sei denn auch eingeführt worden. Der Interdient Simanowski sei es gelungen, den Widerstand zu beseitigen, den der Leiter der Görbersdorfer Anstalt dem Wunsche der Berliner Patienten, den „Vorwärts“ im Besessat der Anstalt anzulegen, anfangs entgegensetzte. — S t u h m a n n sprach sich über Görbersdorf sehr abfällig aus. Ihm seien schon viele Klagen von früheren Insassen dieser Anstalt bekannt geworden. Andere Redner meinten dagegen, sie hätten nur günstiges über Görbersdorf gehört. — Zum Schluß brachte ein ehemaliger Patient der Heilanstalt Malchow verschiedene Klagen über dieselbe vor. Es sei daselbst eine Areppe, von der, weil sie unmittelbar neben dem Eingang zum Abort liege und nicht abgesperrt sei, oftmals Patienten, die in der Dunkelheit den Abort aufsuchen, hinunterfallen. Die Misch sei meistens so beschaffen, daß sie in der Viertelhunde, die für den Genuß derselben zur Verfügung stehe, nicht getrunken werden könne, auch habe es schon mandmal verdorbene Milch gegeben. Die Sauberkeit in der Anstalt lasse sich viel zu wünschen übrig.

Eine öffentliche Versammlung der Schmiede, die am 4. November tagte, beschäftigte sich mit dem Antrag der Gewerkschaftskommission betr. die „Errichtung eines Arbeiter-Sekretariats“. Sämmtliche Redner erklärten sich mit der Gründung eines solchen Instituts prinzipiell einverstanden. Bezüglich der Ausführung der Mittel zur Unterhaltung des Sekretariats war man getheilter Meinung und wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß es schwer sein werde, die entstehenden Kosten zu decken. Ein Antrag, der den zur Gewerkschaftskommission gehörigen Delegierten der Schmiede verpflichtete, für die Errichtung eines Arbeiter-Sekretariats einzutreten, gelangte mit geringer Majorität zur Annahme. Hieran wurden die Vorfänge als Vertrauensmann, Helm als dessen Stellvertreter, sowie Haberland, Ulrich und Dressel als Revisoren des Vertrauensmannes gewählt. Die Versammlung hörte alsdann einen trefflichen Vortrag des Genossen Fr. Wille über: „Die Aufgaben der Gewerkschaften“. Mehrere Kollegen ließen sich in die Vereinnahmung der deutschen Schmiede aufnehmen. Mit einem Appell an die Anwesenden, allezeit für die Organisation zu wirken, wurde die Versammlung geschlossen.

Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter, Jahrbuch IV (Bayertrager). In der Mitgliederversammlung vom 31. Oktober gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Danach ist ein Bestand von zusammen 21 M. zu verzeichnen. B e g n e r erstattete hierauf Bericht von der Konferenz. Die Versammlung erklärte sich mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden. Bei Besprechung der Anträge zum Verbandstag stellte Weier den Antrag, der Verbandstag wolle beschließen, den § 19 des Statuts dahin abzuändern, daß nicht eher in einen Streik eingetreten werden kann, bis die Verbandsmittglieder durch Abstimmung ihre Zustimmung gegeben haben. Dieser Antrag wurde gegen 2 Stimmen angenommen. Ferner wurde beschlossen, den Verbandstag zu ersuchen, die Höhe der Mitgliederbeiträge besetzen zu lassen. Sodann wurde der Kassierer W e n d e einstimmig zum Expedienten für das Verbandsorgan bestimmt; derselbe wohnt Raulerstr. 4.

Eine Versammlung der Bureau-Angestellten tagte am 3. d. M. unter Aufsicht der Öffentlichkeit in den Arminhallen. Zugelassen wurden nur besonders zu der Versammlung Eingeladene. Es handelte sich um die Gründung einer Vereinigung, die sich in Gegenatz zu dem Zentralverband der Bureau-Angestellten stellen will. Das Referat hielt ein Herr F o r t, dessen Thätigkeit nicht im besten Andenken bei den Mitgliedern des Zentralverbandes steht. Seine Rede enthielt denn auch eine Reihe heftiger Angriffe gegen diese Vereinigung, während man den Mitgliedern des Verbandes nicht das Wort gestattete. Die Debatte wurde sehr erregt, besonders als einem Mitgliede des Verbandes, der den Veranlasser der Versammlung nicht bekannt war, das Wort erteilt und dieser in entschiedener Weise sich gegen die Neugründung wandte. Nachdem der Vorsitzende dem Redner das Wort entzogen hatte, verließ ein Theil der Anwesenden den Saal und dürfte wohl unter den Juristengebiedenen die Gründung des Vereins zu Stande gekommen sein.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und der Umgegend. Eine Ausübung des Bundes fand am 6. November statt. Zur Aufnahme hatten sich vier Vereine gemeldet und wurden, da kein Widerspruch gegen die Aufnahme erfolgte, zum Bunde gehörig bezeichnet. Das Arrangement zum Stiftungsfest, welches am 10. Dezember im Saale der Frauerei Friedrichshain stattfinden soll, ist dem Vorstände übertragen. Beschlüsse sind, außer den vier ausgetretenen mitwirkenden Vereinen, aus den Bundesvereinen einen Sängerkorps zu bilden, welcher nach Einübung einiger Lieder das Fest musikalisch verziern helfen soll. Die Engagerung eines tüchtigen Solisten sowie einer gutbesetzten Kapelle ist dem Vorstände mit auf den Weg gegeben. Von Seiten des Kassierers vom Sängerkorps wurden sieben Vereine namhaft gemacht, welche mit der Abrechnung im Rückstande sind. Derselben werden, wenn binnen drei Wochen die Abrechnung nicht erfolgt, bekannt gegeben werden. Die Anschaffung des Gesangereins „Echo“ in Panlow erfolgte einstimmig.

Mit der Begründung eines Vereins der Tischler befaßte sich eine mäßig besuchte Versammlung am Sonntag, den 6. d. M. In einer schon voraus stattgefundenen Versammlung war eine Kommission gewählt, welche der Versammlung einen Statutenentwurf vorlegte, der ohne wesentliche Änderung angenommen wurde. Der Verein führt den Namen: „Verein der Tischler Berlin und der Umgegend“. Der wöchentliche Beitrag beträgt 15 Pf., das Einjahrebeitrag 25 Pf. Den Mitgliedern wird für den angeführten Beitrag das Organ der Vertrauensmänner-Gesellschaft „Die Einsicht“ unentgeltlich zugewandt. Den Vorstand bilden Hermann Heiden, Vorsitzender, Weidenweg 22; Paul Schmidt, Kassierer, Raulerstr. 51; Paul Sieg, Schriftführer, Königsbergerstr. 19. Das Verzeichniß, wofür auch Beiträge wie Mitgliederbeiträge täglich zu jeder Zeit entgegen genommen werden, befindet sich Justenburgerstr. 6, bei O. Bernharzig. Außerdem wurde in der Versammlung Carl Losenski, Justenburgerstr. 6, als Vertrauensmann gewählt, der die Agitation zu betreiben hat, sowie den Anschluß an die „Gesellschaftskommission“ der Vertrauensmänner-Zentralisation herbeiführen soll.

Die Steinarbeiter betriethen am Sonntag im Englischen Garten über Arbeitslosen-Unterstützung. Nitzsche brachte in seinem Vortrag ein außerordentlich reiches Zahlenmaterial. Er trat lebhaft für Arbeitslosen-Unterstützung ein und verlas einige Schreiben von anderen Gewerkschaften, die darlegen, daß sie ihre große, gleichmäßige Mitgliederzahl durch die Arbeitslosen-Unterstützung erzielt haben. Die Handzahnmacher, Buchdrucker und Hutmacher seien bis zu 94 pCt. und darüber organisiert, die Steinarbeiter nur zu 8 pCt. Bei einem Wochenbeitrag von 30 Pfemigen könnte

eine Arbeitslosen-Unterstützung von 7 M. für die Woche ausgedacht werden. In der Diskussion äußerten sich die meisten Redner für eine Arbeitslosen-Unterstützung; doch bezweifelten auch viele, daß das Resultat den aufgestellten Zahlen entsprechen würde. Jedenfalls müßte die Arbeitslosen-Unterstützung auf ganz Deutschland ausgedehnt werden. Dadurch träten aber in der Gewerkschaft ganz andere Verhältnisse ein, als bei den Buchdruckern u. s. w. Die großen Massen der Saisonarbeiter aus den Umgebungen müßten dann berücksichtigt werden. In seinem Schlußwort trat Nitzsche der Auffassung entgegen, als vererbe die Unterstützung den Charakter der Kampf-Organisation. Nach seiner Meinung unterbreite ein unterstützter Arbeiter nicht so leicht seine Kollegen wie einer, der gar keinen Anhalt habe. Auf diese Weise werde oft besser gegen Lohnrückfälle geistert, als durch Arbeitslosen-Unterstützung. Die Frage wurde vertagt und soll auf den Bericht des Veranlassers erst ordentlich besprochen werden, um einer späteren Versammlung abermals unterbreitet zu werden.

Die Schneider und Schneiderinnen waren am 8. November bei Cohn in der Deuthstraße versammelt, um einen Vortrag von F ä t e r o w über „Die Aufgaben der Arbeiterbewegung und ihre Feinde“ zu hören. Der Redner trat in seinen Ausführungen besonders der Ansicht entgegen, als sei das Unternehmertum der Repräsentant der Allgemeinheit und bedürfe also auch ganz besonderer Bevorzugung. Auch das Gedeihen der Arbeiterschaft sei zum Wohle der Allgemeinheit durchaus nötig und verlange energisch die Vorseitigung der Vorrechte der anderen Klassen. Nach dem Vortrag wurde bekannt gemacht, daß die Polizeibehörde bei den Meistern und Heimarbeitern nachfrage, ob sie für eine Zwangsvereinigung seien. Die Redner sprachen sich förmlich gegen die Erklärung für Zwangsvereinigung aus, da dann alle gewerblichen Streitfälle nicht mehr von dem Gewerbegericht, sondern von der Jurung entschieden werden sollen, was ein Nachtheil für die Arbeiter sei. Dann wurde ein Antrag angenommen, der besagt, daß auf dem Bureau der Gewerkschaftskommission ein zweiter Beamter angestellt werden solle, da ein einzelner die Arbeit nicht mehr erledigen könne. Zum Schluß wurde noch auf die Versammlung des Kranken-Unterstützungsbundes in der nächsten Woche aufmerksam gemacht.

Die Schuhmacher Charlottenburg hielten am 31. Oktober eine öffentliche Versammlung ab, in der J a m a c h e r - Berlin unter Beifall der Anwesenden über „Die Aufgaben der nächsten Zeit“ referierte. In den Lohnverhältnissen führte D i t t m a r aus, daß die Lage der Schuhmacher Charlottenburgs dringend verbesserungsbedürftig sei. Die Löhne der Gehilfen seien infolge der vielen „Vesohlanhalten“ in letzter Zeit ganz enorm, bisweilen 40-50 pCt. heruntergegangen. Es drohe die Gefahr, daß die bisherigen, ohnehin schon nothdürftigen Löhne auch in den übrigen Werkstätten auf ein ähnliches Niveau herabzusenken werden, wenn die Kollegen der Sucht des Unternehmertums, die Löhne nachlässig zu kürzen, nicht energisch entgegengetreten. Leider sei die Interesselosigkeit der Kollegen demnach groß, daß von einem Streik vorläufig abzusehen und die Kraft auf die Stärkung der Organisation zu verwenden sei. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, welche besagt: „Daß nur diejenigen Meister vom Arbeitsnachweis beauftragt werden sollen, welche mindestens 1 M. für genagelte Herren-Sohlen und -Abfäße, und 1,25 M. für genagelte, ferner 75 Pf. für genagelte Damen-Sohlen und -Abfäße und 1 M. für genagelte Herren-Sohlen, welche unter diesem Minimallohn arbeiten, sollen ebenfalls nicht beschäftigt werden.“ Beschlüssen wurde ferner, den Obermeister der Jurung zur nächsten öffentlichen Versammlung brieflich einzuladen, obgleich derselbe es nicht für nötig befunden hat, ein Schreiben der Agitationskommission zu beantworten.

Schöneberg. Am 8. d. Mts. tagte im Saale des Klubhanfes eine bis auf den letzten Platz besetzte öffentliche Frauenversammlung, in welcher Frau Emma A h r e r unter großem Beifall über die künstliche Fleischvertheuerung und die Ernähung der Arbeiterklasse in treffender Weise sprach, wobei sie oft von Beifall unterbrochen wurde. Eine von Frau A h r e r vorgeschlagene, mit der Berliner Resolution identische Resolution gegen die künstliche Fleischvertheuerung wurde einstimmig angenommen. Hieran berichtete die Vertrauensperson Frau H ä b n e r über die Klassenverhältnisse und über ihre Thätigkeit im verfloffenen Jahre. Die Versammlung erteilte ihr die Ehre. An Frau H ä b n e r's Stelle, die eine Wiederwahl ablehnte, wurde Frau S e l l e (Brunenwaldstraße 114, Quergebäude 4 Tr.) als Vertrauensperson für dieses Jahr gewählt.

Für Vorhagen-Rummelsburg fand am Montag eine Parteiversammlung statt, in der Genosse J a h n über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die gegenwärtige politische Lage“, referierte. Eine Diskussion fand nicht statt. Der bisherige Vertrauensmann, F o r g b e r t, erstattete nunmehr den Kassenbericht. Der Bericht ergibt eine Einnahme von 479,32 M., bei einer Ausgabe von 335,60 M., so daß ein Bestand von 143,72 M. Rest verbleibt. Hierbei ist zu bemerken, daß 48 M. an den Kreis-Vertrauensmann abgeliefert wurden. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt, wird dem Vertrauensmann Entlastung erteilt. Da F o r g b e r t, welcher das Amt eines Vertrauensmannes lange Jahre verwaltete, eine Wiederwahl ablehnt, wird Genosse H e b a u e r zum Vertrauensmann gewählt; als Revisoren die Genossen P r a m s c h ä f e r, H i n t e r t h a n und J u d e l. Den Bericht der Lokalkommission erstattete V e r g e r, indem er zunächst auf die Bedingungen der bisherigen Lokalliste hinwies. Bis auf etwa 15 Lokale liegt der „Korridor“ jetzt überall „aus“. Dagegen sei das Lokal „Belvedere“ nicht für Versammlungen frei, da der gegenwärtige Wirth noch keine bestimmte Erklärung abgegeben hat. Das gleiche gilt der Fall mit dem Lokal von K u g u m a n n in der Köpnickstraße, das der Wirth zwar für Vergünstigungen und allgemeinen Verkehr, nicht aber für Versammlungen freigibt. Nach längerer Diskussion, an der sich R i e d, V e r g e r, R i t t e r, F o r g b e r t u. a. beteiligten, ist die Versammlung der Meinung, auch dieses Lokal bis auf weiteres als gesperrt zu betrachten. Hieran werden V e r g e r, D i e l e d e und M a y als Mitglieder der Lokalkommission gewählt. Ritter ersuchte alle Mitglieder der Orts-Krankenkasse von Rummelsburg, zu der in den nächsten Tagen stattfindenden Delegirtenwahl recht zahlreich zu erscheinen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Projektions-Lichtbilder-Vorträge über Diphtheritis, Scharlach und Malaria. Heute Dramenstr. 180 bei Kautenberg. Vortragen Herr G. Lindemann. Beginn abends 8 1/2 Uhr. Damen und Herren willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

Zwei Streikende. Die Mannschaften werden zu einer einmaligen 6-wöchigen Übung eingezogen. Die Einziehung erfolgt in der Regel im Monat August.

R. G. Ob Weineid bezogenen kritisch, jedenfalls bedwegen nicht verurtheilt.

H. W. 100. Maximilian Harden heißt ursprünglich Wittkowski; er ist am 20. Oktober 1861 in Berlin geboren.

Witterungsbericht vom 9. November 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter
Bismarck	770	SW	1	Rebel	Waporanda	756	SW	1	wolkig
Brandenburg	771	SO	1	Rebel	Wietzenburg	760	SW	1	Rebel
Berlin	770	SO	1	Rebel	Wort	764	SW	1	Rebel
Wiesbaden	768	O	1	Rebel	Wiesbaden	760	SW	1	Rebel
München	769	R	1	Rebel	Wiesbaden	766	SO	1	Rebel
Wien	769	R	1	Rebel	Wiesbaden	766	SO	1	Rebel

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 10. November 1898.

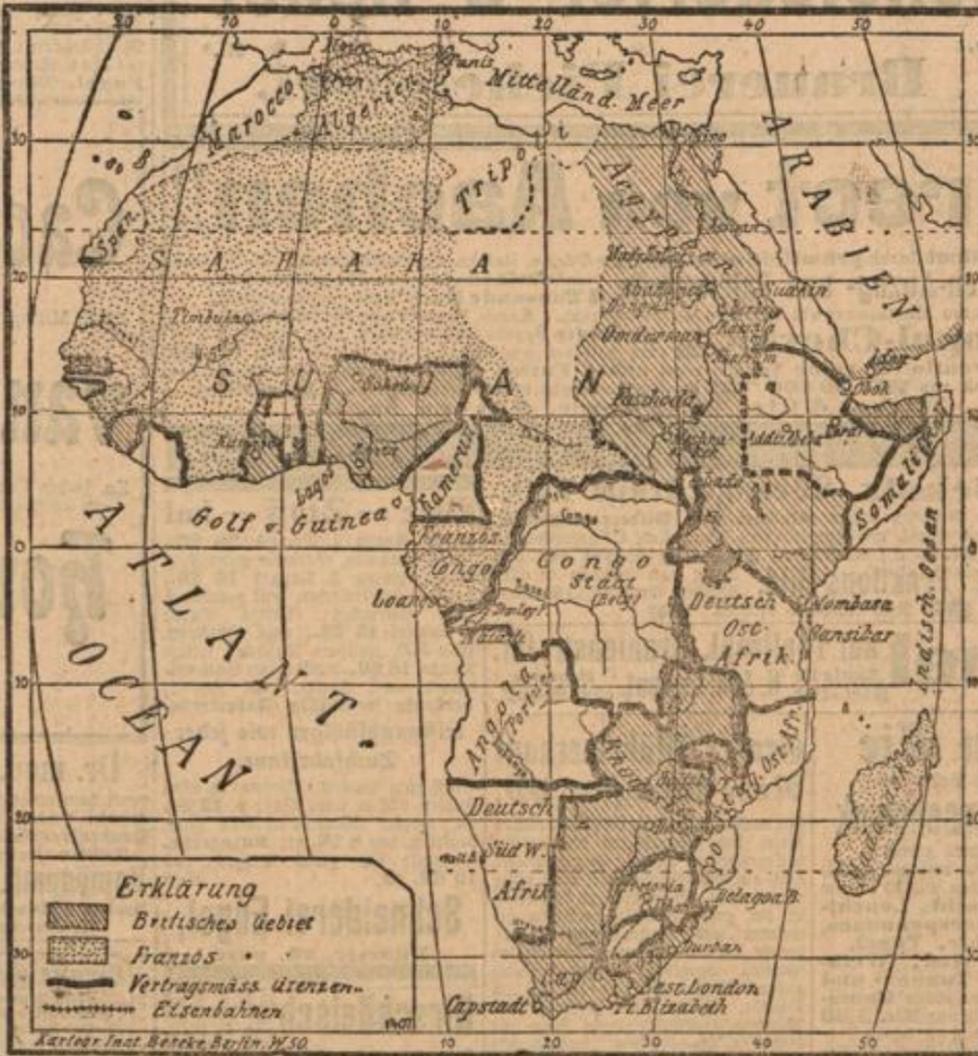
Ein wenig wärmer, vorwiegend neblig oder wolkig bei schwachen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Frankreich und England in Afrika.

Der jetzt beigelegte Konflikt über Fashoda ist nur eine Zwickmühle über Vorgänge in Afrika gewesen, woselbst die beiden rivalisierenden Mächte Frankreich und England mit ihren Gebieten aneinanderstoßen. Beide Staaten haben ungeheure Landstriche des schwarzen Erdteils ihrer Vornachfolger unterworfen und verfolgen nunmehr das Bestreben, ihre Besitzungen daselbst weiter auszudehnen, sei es in Form der Vergebung fester Kolonien, sei es in Form des Protektorats oder der Erteilung politischer Vollmachten an Privat-Unternehmensgesellschaften. Ueber den gegenwärtigen Standpunkt, bis zu dem die Aufteilung Afrikas zwischen diesen beiden Mächten gediehen ist, giebt unsere beistehende Karte ein anschauliches Bild. In derselben sind sämtliche Kolonial- bzw. Staatsgebiete Afrikas durch deutliche Abgrenzung dargestellt, und besonders ist das britische und das französische Gebiet von einander unterschieden, ersteres (vergl. die Zeichenerklärung) durch schräge Schraffur seiner Flächen, letzteres durch Punktierung derselben. Diejenigen Grenzlinien, welche auf Grund fester Vertragsabmachungen zwischen den betreffenden Grenzgebieten endgültig bestimmt sind, sind in der Karte durch eine starke schwarze Linie hervorgehoben; da, wo diese Abgrenzung durch eine solche starke Linie fehlt, ist die Grenzfrage noch eine offene, was in vielen Fällen zu vorübergehenden Differenzen führen kann.

Das Gebiet bei Fashoda am oberen Nil, der Baar el Ghazal, ist dasjenige, um welches es sich bei der sogenannten Fashoda-Frage handelt. Die französische Expedition des Majors Marchand war bekanntlich vom Wabang, einem rechten Nebenfluß des Kongo, aus Nordosten bis



zum Orte Fashoda vorgebracht, und hat dabei das Gebiet von Baar el Ghazal durchquert. Wenn jetzt auch die Expedition Marchands aus Fashoda zurückgezogen wird, so ist damit die Frage, welchem Staate der Baar el Ghazal zugehören soll, noch keineswegs entschieden. England beansprucht denselben unbedingt für sich und beruft sich dabei darauf, daß im Jahre 1893 zwischen England und Deutschland eine Abmachung bezüglich dieser Gebiete im oberen Sudan dahin getroffen ist, daß eine Ausdehnung des deutschen Gebietes von Kamerun aus nach Osten nicht über eine gewisse nordwestlich verlaufende Linie, die in unserer Karte stark punktiert angegeben ist, erfolgen dürfe. Die Linie bewegt sich ungefähr auf der Wasserscheide zwischen den linken Zuflüssen des oberen Nil und den rechten Zuflüssen des Wabang bezw. dem oberen Laufe des Nils, der bekanntlich in den Nil mündet. Zu jener Zeit war das Gebiet von Wabang von den Franzosen noch nicht okkupiert, wie es jetzt der Fall ist. Es ist jetzt anzunehmen, daß England auf Grund jener deutsch-englischen Abmachung sich das alleinige Recht der Besitzergreifung des Baar el Ghazal gegen jeden anderen Staat, also im vorliegenden Fall gegen Frankreich, vorbehalten wird. Somit erhält das in unserer Karte dargestellte Gebiet, selbst wenn augenblicklich die Okkupation Fashoda's rückgängig gemacht wird, ein ganz besonderes Interesse und man kann voraussehen, daß es noch zu eingehenden Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und England herüber kommen wird. Unser beistehendes Kartenbild, welches die gesammten Besitzverhältnisse in Afrika darstellt, hat daher ein über den gegenwärtigen Zeitpunkt weit hinaus reichendes Interesse.

X. Generalversammlung des Verbandes der Glacehandschuhmacher Deutschlands.

Durs., den 8. November 1898.

(Vormittags-Sitzung.)

Zur Verachtung steht der Bericht der Redaktion des „Handschuhmacher“. Redakteur Stelefeld konstatiert einen Aufschwung des Organs, dessen Abonnentenstand sich seit 1893 von 2800 auf 3700 gehoben. Prozesse sind mehrfach zu führen gewesen. Alsdann geht er ein auf die Klagen über die Redaktion. Die Klagen erstrecken sich nicht auf die prinzipielle Haltung, sondern auf die redaktionstechnische Seite. Der Redakteur Stelefeld soll unrechtmäßiger Weise Berichte zurückgehalten haben, auch seien Berichte verunstaltet worden. Weiter wünschen Mitglieder eine Vielseitigkeit des Organs. Stelefeld geht auf diese nicht neuen Klagen ein und verteidigt sein Recht, Berichte, die zu lang oder stilistisch unwerthbar sind, unzuverarbeiten. Durch die Umschreibung sei aber kein Bericht „verdorben“ worden. Artikel beleidigenden Inhalts habe er zurückgewiesen, so vor allem Berichte aus Erlangen. Der Verbandsausschuß habe die Aufnahme des Erlanger Berichts verlangt, trotzdem er (Stelefeld) der Ansicht gewesen sei, der Bericht habe einen beleidigenden, strafbaren Inhalt. Hätte der Ausschuß absolut die Aufnahme verlangt, dann hätte er (St.) folglich die Redaktion niedergelegt. Auf die Klage über nicht genügende Vielseitigkeit des Organs sei nur zu erwidern, daß einmal die langen Versammlungsberichte den Raum für andere Sachen wegnehmen, dann aber halte die Redaktion es für besser, den „Handschuhmacher“ als ein Branchenorgan zu leiten. Vor allem sei die Bitte anzusprechen, kürzere Berichte einzusenden.

Stelefeld geht im Auftrage des Verbandsausschusses auf zwei Streitfälle ein, von denen der eine den Ortsverein Berlin, der andere den Ortsverein Erlangen betrifft. In der ersten Sache siehe der Ausschuß auf Seite der Redaktion, in der zweiten Angelegenheit siehe er auf Seite des Ortsvereins Erlangen. Der zweite vom Ortsverein Erlangen eingehende Bericht hätte aufgenommen werden können, da er keine Beleidigung enthalte. Der Ausschuß habe als höchste Beschwerdeinstanz Beschluß gefaßt, jener Bericht solle publiziert werden. Da sich aber die Redaktion dem Beschluß nicht unterordnet, sei die Frage zu erörtern, ob die Redaktion verpflichtet sei, die Beschlüsse des als Prekommission thätigen Ausschusses zu respektieren.

Leid-Verlin und Hammerbacher-Erlangen gehen gleichfalls auf die Redaktionsführung ein und schließen sich Stelefeld's Aus-

führungen an. Leid beklagt sich über nicht befriedigende Berichterstattung vom Internationalen Handschuhmacher-Kongress, habe aber über die prinzipielle Haltung nicht zu klagen. Hammerbacher verliest die Briefe, die den Fall Erlangen betreffen, und macht dem Redakteur bittere Vorwürfe.

Redakteur Stelefeld rechtfertigt sich nochmals gegen die Angriffe und wahr als Redakteur sein Selbstbestimmungsrecht, das er sogar durch Aufgabe seines Redaktionspostens wahren werde.

Die Debatte wird bis zum Schluß der Vormittags-Sitzung fortgesetzt.

Nachmittags-Sitzung.

Nach einem Schlusswort des Vertreters des Verbandsausschusses, Bielefeld, erfolgt die Annahme einer von Leid-Verlin eingebrachten Resolution folgenden Inhalts: „Die Generalversammlung erwartet von der Redaktion des „Handschuhmacher“, daß sie in Zukunft den Beschlüssen des Verbandsausschusses (Prekommission) nachkommt.“ Hieran wird der Redaktion Decharge erteilt.

Mohring-Biegnitz hatte den Antrag gestellt, eine Aussprache über die bei großen Streiks einzuschlagende Taktik zuzulassen. Nachdem Leid sich hiergegen ausgesprochen, erfolgt Ablehnung des Antrages und Uebergang zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Beratung über das sogenannte Filialwesen, die Hausarbeit und Leberzeitarbeit resp. Beschlußfassung etwaiger Maßnahmen dazu.“ Es liegen hierzu neun Anträge vor, die sich bis auf zwei gegen das Filialwesen, die Haus- und Leberzeitarbeit und gegen den Stillstand wenden; von den beiden letzten Anträgen erklärt sich einer für Beilegung des Stillstandes und der andere verlangt, daß Beschlüsse der Ortsvereine für die Mitglieder des Orts statutarische Gültigkeit besitzen.

Der Antrag Arnstadt: von einer bestimmten Zeit an keine Haus- und Leberzeitarbeit zu dulden, wird von Roth zurückgezogen, da er sich von der den Antrag für nicht gut durchführbar hält.

Nachdem sämtliche Anträge kurz begründet sind und hierbei die Schädlichkeit der Haus- und Leberzeitarbeit geschildert ist, erfolgt eine Spezialdiskussion über die Anträge, welche sich auf die Beilegung der Haus- und Leberzeitarbeit beziehen. Wasner-Stuttgart hält ein kleines Referat hierüber und schlägt vor, den Vorstand zu beauftragen, dem Fabrikantenverbände die Forderung auf Abschaffung der Haus- und Leberzeitarbeit zuzustellen. An der Diskussion beteiligen sich 17 Redner, unter denen sich auch Legien befindet. Legieret hält die Organisation für sehr gering, um im Sinne Wasner's vorgehen zu können. Würde nach Wasner's Vorschlag gehandelt, dann komme erst die richtige Bewegung für die Frage in Fluß. Und letzteres sei sehr wichtig.

Am 7 Uhr abends ist die Diskussion noch nicht beendet. Es ist aber mit Gewißheit die Annahme des Vorschlages Wasner vorauszusetzen.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 7. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Probe aus Genuß. — Landwirtschaftlicher Arbeitermangel und Armenpolitik in der Schweiz. Von Kullisch. — Zur Taktik der Gewerkschaften. Von H. Gensch. — Die preussischen Sparassien und das Protektariat. — An der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts. Eine naturwissenschaftliche Uebersicht von Dr. Friedrich Kruener. — In eigener Sache. — Notizen: Zur schädlichen Wirkung des Vongeschlusses. Das Thamerwesen. — Feuilleton: Eine Unschickliche. Erzählt aus dem russischen Leben von Olga Koblinskaja. (Fortsetzung.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben die Nr. 23 des 8. Jahrganges ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die Gleichheit. — Die handindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Wäse-, Unterrod-, Schürzen- und Tricotfabrikation. Von Gertrud Dübrenfurth. Die Arbeiterinnen in der neueren französischen Textil-Industrie. Von H. Duron. — Notizen: Zur schädlichen Wirkung des Vongeschlusses. Das Thamerwesen. — Feuilleton: Eine Unschickliche. Erzählt aus dem russischen Leben von Olga Koblinskaja. (Fortsetzung.)

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1898 unter Nr. 270) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Befehlsgeld 35 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

„Der Arbeitsmarkt“, Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. Jastrup), Berlin, Verlag von S. S. Hermann. Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitnadenweise erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 2: Die Tarifbewegung im deutschen Buchdruckergewerbe. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Arbeitermangel im Kohlenbergbau und Eisenindustrie; Betriebsbeschränkungen in der Wäse- und Baumwollindustrie; Saisonwechsel im Baugewerbe. Tage der Zimmerer. — Situationsberichte aus einzelnen Pflügen: Chemnitz; Schweinfurt; Freiburg i. Br.; Ulm. — Gesundheitsfragen, Konsum: Zunahme des Verdesseitskonsums; Kartellverordnungen der rheinisch-westfälischen Industriegebiete. Einfluß des Mittelstandes; schickliches Preisverhältnis in den Wohnhaus-Restaurants; Lebensmittelpreise im Oktober. — Wohnbewegungen: Internationale Streikstatistik. September/Oktober; Streiks in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz im Oktober. — Der Arbeitsmarkt im Oktober. Verwaltung der Arbeitsnachweise: Der Arbeitsnachweis als Kampfmittel; Stadtzentralen und Nachbarschaftsverbände; Ringordnung der heterischen Arbeitsvermittlung. — Mitteilungen aus deutschen Arbeitsnachweis-Verbänden: Verband deutscher Arbeitsnachweise. Beitrittverhältnisse; Versammlung des Verbandes zur Förderung des Arbeitsnachweises in Regierungsdirekt Düsseldorf. — Von der nächsten Nummer an erscheint der „Arbeitsmarkt“ am 15. jeden Monats.

Sie wünschen zu wissen, wie es möglich ist, daß Gustav Lucke so billig verkaufen kann? Durch Einkauf von großen Posten auf Auktionen und von Konkursmassen verkaufe ich von heute ab: Hochelegante Winter-Paletots von 9 M. 50 Pf. an. Gehenshosen- und Pelzinnen-Mäntel von 5 M. 25 Pf. an. Kaiser-Mäntel und Toppen von 6 M. 75 Pf. an. Hochfeine Rock- und Jaquet-Anzüge von 12 M. 50 Pf. an. Herren-Hosen von 2 M. 75 Pf. an. Leder- u. Arbeitschößen zu 2.35 M. Bürschen- und Knaben-Paletots, Herren-Jaquets, Westen u. Röcke in allen Größen, Knaben- und Bürschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stäbe, Wäsche, Stiefel, Koffer, Cypergläser, Kessel, Revolver, Leihdinge, Strohstühle, Harmanitas, Geigen, Zithern, Musikzeuge, Regulatoren, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w. zu spottbilligen Preisen. **Gustav Lucke, Waarenhaus, Berlin, 131 Oranienstr. 131.**

Billard-Bälle Ferd. Diedrich, Dresdenerstr. 109. (Amt IV, 3628.) **sämtliche Gastwirths-Artikel**

Heute und folgende Tage bietet ich in feinsten Qualitäten:

5000 Pfund Bänder pro Pfund 40 Pf.

Remer:

Lebende Hechte	pro Pfund	60-70 Pf.
Karpfen	„	70-80 „
Schellfisch	„	20-25 „
Sablau	„	15-20 „
Seelachs	„	15-20 „
Bratshollen (Hlundern)	„	20-25 „
Rothjungen (Weiß für Seesungen)	„	30-35 „

Alle anderen Fluss- und Seefischarten zu Ausnahmepreisen.

16 Dragonerstraße 16
Otto Gundermann.

Schonung der Pferde
Sicheres Fahren u. Reiten
auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der

Hufeisen-H-Stollen (Patent-Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Um vor unerwünschten Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten sollte.

Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.

Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:

Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Nähmaschinen
Afrona, Adler, Ringel, Greiser-System, für Haushalt und gewerbliche Zwecke, liefert billigst zu vortrefflichen Zahlungsbedingungen

E. Krieg,
SO., Stallstraße 136, [63470]
SO., Drangelstraße 118.
W., Leipzigerstraße 112.

!! Montag !!
Dienstag Rester-Verkauf zu Knabenanzügen, u. Herrenanzügen übrig, vortreffl. Saubere Engel, Wäsekr. 26, p.

Wuschelweib! 5% Rabatt!

Warum verdient die Privat-Jahns-Rüst von F. Steffens, Hofenthaletstr. 61, die besondere Aufmerksamkeit aller Aehnliebenden?

Wuschelweib! 5% Rabatt!

Weil sie auch weniger Bemittelten hilft, Jähne auf Zellzahlung pro Woche 1 M. schmerzlos einzeln. **Spezialität:** Ueber und empfindlicher Verloren.

Für 36 Mark
fertige feine Winter-Paletots nach Maß, für 30 Mark hochfeine Anzüge nach Maß, für 8-12 Mark feine Hosen nach Maß. [893]

Riesenstofflager
Krausenstr. 14, I (Steinladen).

